

31000. 12

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim

Altreg.

# Akten

betreffend

St. Legierung der Gemeinschaft  
und der einzelnen Tropen.

1904 - 1941

1967

Kasten 1  
Fach 1.  
Bund 2. 3

aus  
 ein  
 der  
 er  
 inner  
 in  
 im  
 vor  
 voll  
 üb  
 am  
 ge  
 dor  
 dat  
 lost  
 erg  
 er  
 Dr.  
 in.

**Eine landwirtschaftliche Hochschule in**  
**Darmstadt.**

Privat-Telegramm des "Frankl. Gen. Ausz.")  
 — Mainz 21. Jan. Das "Mainzer Tageblatt" erzählt  
 In mächtigenden Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschaft  
 geht man mit der Absicht um, demnächst in Darmstadt eine  
 landwirtschaftliche Hochschule ins Leben zu rufen, die in erster  
 Linie den Zweck verfolgen soll, für die gründliche Erwar-  
 bildung von Beamten für die landwirtschaftli-  
 chen Genossenschaften zu sorgen. Augenblicklich  
 finden in Berlin Verhandlungen statt, um das neue Institut  
 in Verbindung mit der zu gründenden Reichsgenossen-  
 schaftbank zu bringen. Man hofft auch bestimmt auf  
 einen Reichszuschuß zu dieser neuen Hochschule.

P. E. B. Hohenheim  
 den 7. Januar 1904.  
 Dr. 17.

Ihr Königlicher Majestät  
 Vater  
 zur  
Hohenheim.

Im Anfange eines größeren Anzeig  
 spätmäßig Hohenheimer gestellt ist mir, daß  
 Herrschaften, wenn möglichen, Prüfung und  
 gemeinsame Förderung, sowie praktischen Kontakt  
 gestattet ganz wünschenswert zu sein würden.

1. „Königlicher Majestät Vater  
 seines Kabinetts, bei Ihrem Ex-  
 cellenz dem General-Kultusminister  
 zu beantragen, daß in Zukunft  
 der Zusatzname Majestät weg-  
 fallen und statt dessen Hohen-  
 heim offiziell der Titel Großfürst  
für Lumburffsland führen soll.“

Abseit der Organisation vom 9. September  
 1865 werden Hohenheim berechtigt, den Großfürst  
 zu führen, so daß irgend welche Sanktionen nicht

laffsamer Sängern.

Er darf aufgeführt werden, darf man, da  
der Geist der Zeit folgend, es auf für angebracht, es  
aufstellt hat, den ausgesetzten Geißfilzen und die feind-  
liche Geißfilar zur Pfaffen am Halle des fei-  
rlichen Laynemittwoch.

Er ist ein abgewandelter Geißfilar, das man  
widerlich da „Altkatholiken“ sieht als profatisch,  
will und Weltmeister, das man missdeutet, als  
die Hohenheim Künne da andere Geißfilar  
landesfürstlicher Geißfilaren habsüchtigen Geiß-  
filar, sondern mehr ein landesfürstlicher  
Geißfilar, der weniger auf wissenshaftlich, als auf  
grauhäufige Unordnung jüngste Liederinnen an-  
gerichtet, da. Von den Geistern Hohenheims  
wurde dieser ebenfalls zu Laynemittwoch von einer  
geißfalen Wundpföhre untergezündeter Geißfilar,  
jung auf das abgewandelte Internat, singu-  
liär.

Allein allein Hohenheimern, wenn der  
Wahrhafter ist voll auf abgewandt, dass Hohen-  
heim nicht allein den Wortglanz mit, allein auch  
ihm landesfürstlicher Geißfilar soll und  
ganz Geißfilar Künne, sondern mancher, wann  
nicht ein mischer, im finnen Grünfestungen  
und wissenshaftlicher Grünfestungen nach über-  
zeugt.

In Präfettkath sollte er nicht vorgeführt: „Hohen-  
heim ist der älteste landesfürstliche Geißfilar  
Altkatholiken“, während die Laynemittwoch,  
Geißfilar das ist vorne im Präfettkath gebräucht.  
Hohenheim mößt, wenn wissenshaftliche Künne,  
Künne gespielt, den Platz voll besetzen, da  
aber jeder Laynemittwoch einzeln seinen Geißfilar  
ist.

2. „Königliche Altkatholiken.  
Altkatholiken wollen grauhäufig  
dafür wünschen und das Er,  
fortwährend in den Wagen laufen,  
dass im Hohenheim nur  
der abgewandelte Geißfilar nicht  
ein grauhäufiger Geißfilar!  
Gemeint, gleich dem grauhäufig  
Geißfilar, mit der Laynemittwoch für  
den grauhäufigen Geißfilar, auf grau-  
häftigem Wahlen und  
der Wortglanz das Altkath,  
wenn wissenshaftlicher Grünfestungen  
oder Wundpföhre, wiss-  
enshaftlich werden, in two will der  
Geißfilar der auf wiederau  
Geißfilar landesfürstlicher  
Geißfilar, wortgebräuchter Geißfilar  
und winter Geißfilar der

Hohenheimer Kommission  
um den anderen Reichspfarrer  
Lamberti offizielligen Geist.  
Pfarrer."

Aber jetztigen Zuständen, die sich dem Kaiser  
1899/1900 boten, schickte man mit einer pfälzischen  
Geb. Römisch verordnet, aufgrund der Oderer  
Erinnerung und Erstürmungen unter Geschäftsführer  
Ob. Landesfürstlicher Regierungskreis der Oberherrschaft  
nicht im dritten Lizenzen. Allerdings nicht ohne  
Zustimmung darüber, daß die Abstimmung  
könnte auf 4 Bismarck, gemacht werden kann.

Ob gäbe im allgemeinen das zu befürchten,  
daß in altpfälzischer Zeit und später landesfürstliche  
Leiter Kapitäne als Profeßoren und einzelpfälzische  
Leiter sind, während sie jedoch wissenschaftlich er-  
wähnen und das Oberhaupt sich vorwerfen werden.

Mein Name über den Recht, pfälzische Alte  
forstwirken wissenschaftliche Oberpfarrer sein, Kom-  
mission werden deshalb in altpfälzischer Zeit,  
und der polizei Hohenheim nicht zumindest bei-  
de, die zweite Hohenheim im Württemberg  
bei wissenschaftlichen Forstwirken fürwegen  
braucht zu sein.

Hohenheims Recht als landesfürstliche  
Geldungsbehälter mößt, was im ersten Falle,  
im zweiten und vierten im Grunde genau

obligatorisch, und das wird mich Pfarrer führen,  
wenn man den gegenwärtigen Zustandsfallen  
Rechnung trage.

Aber eben jetzt hat Oberhauptkommission  
bestellt, die Kommission um den landesfürstlichen  
Geistlichen soll zu rufen, so besteht auf  
für den gegenwärtigen Pfarrer Gemeine im glei-  
chen Abhängigkeit zu erhalten und zu se-  
meinen freien.

Gemeinde dabei vorzusehen, daß der Wahl  
bei das vom anderen Geistlichen ebleiben, gegen  
nachstehende Klärein Gemeinde den obigen  
Abstimmungsbefehl nicht, und zwar  
im einzelnen, wenn ich die zu Württemberg  
Ansprüche, als wir sind, und diese Gemeinde  
aufgrund Qualifikationen für wissenschaftliche  
Oberherrschaften. Genaue Hohenheim sollte  
für Württemberg, Bayern, Hessen und  
Baden die wissenschaftlichen Kapitäne für die landes-  
fürstliche Kapitäne und landesfürstliche  
Bishofsbeamte.

3. Königliche Oberherrschaft  
Königliche werden eigentlich  
Grafschaft mit den zugehörigen  
Forstbehältern, wobei allein mit  
einem oder zweiem, in Würt-  
temberg haben Tübingen,

Ferna) zweitwöchentlich Ohr-  
aufstellung der Hohenheimer  
Pommern für den Kammerz-  
ring zum Dr. philo."

In jüngster Zeit ist abweichend von Lü-  
derholtz für die bessere Aufstellung, person für die  
gepflegteste Fertigung jüngster Studierender  
wieder geworden, auf Kleßschuß des Kürschners  
und nach bestandenen Examens zum Dr.  
philo zu geworben.

Erwähnbar sind werden auf jetzt bei uns  
Hörsälen, ja bei fast allen Fakultäten  
mehr und mehrige Vorsitzende gewohnt  
durch Aufstellung der Hohenheimer Pommern,  
die will ein vorzügliches Studium erfordern.

Wünschlich mir mein wohlauf mindestens  
mitgeteilt werden, daß bereits in entsprechenden  
mehreren Häusern geeignete Fächer unterrichtet  
werden möchten, so oft möglich der Vorlesungen  
wenigstens beseitigt. Wünschlich darüber noch  
ein weiteres 4 präzisestes Studium erfah-  
rlich werden. Daß dies werden ulso zu tun, die  
jüngsten Vorlesungen, die ersten Pommern  
mössen und wollen, von Hohenheim fort-  
gezogen. Willst du gebrauchte Würkchen  
Kinner sie in den Raum, die Vorlesungs-  
zeit nicht überbrechen, so mössen sie selber für die

Zur Künftigen Unterstellung auf eine Con-  
fessionierung der Hohenheimer Pommern in  
richten.

Um Zeitung kann zwar nicht auf irgend  
eine zugesetzte Fächerlehre verzichten werden,  
aber ob derselbe sich dazu eignet, in dem Punkte,  
die jüngste Lernerschule höchstens lehren von Ho-  
henheim zu fesseln, meistens mit den zugesetzten  
Fächerlehre der Landesministerie,  
Tübingen im Gedenken, mindestens Wissens-  
tum zu tragen und, wenn es in Etagen  
kommen magazin, auf den gesetzlichen, ebenfalls  
durch mindestens Wissensbildung, am Punkt zu  
verbinden.

Individuell besteht der Gelehrte Hohenheim  
mit präzisesten Studien mehr weniger  
aus den Alradiniis.

Wer kann mich eine Tafel für den Druckif-  
fig, das Kleßschuß des Landesministeriums,  
wissenschaftlichen Studiums, möglichst durch Dr. Ing.,  
berührt oder unverzichtbar wird, bleibt ab vom  
zusammenhängenden Höherenstudium, das Vorlesungen  
die Wege zur Erwirkung eines Ziels auf sein  
Bildung zu lassen.

4. Prinzipien Alradiniis.  
Alradiniis sollte eigentlich  
Lappelinszen, bei einem Gefällig-

dem General-Büttelkammertag  
die Büttelkammer für die  
Liedpreise für Volksschulgesang  
besor zu brauchzunehmen."

Copfst der allgemein anzündende Wunsch  
ist, daß der Liedpreis für Volksschulgesang  
im alpfstauer Zirkus wiederum, eben in freiforum  
Formen, wieder eingerichtet werden.

Auf der auswärtskundigen Landesversammlung ist  
wirft nicht jingörlicher, aber zweimal auf den  
Landestag bei Würzburg der Westküste-Kommune  
im imponirenden und schönen wittigstlichen Rahmen, mit  
beispielhaft für den Bergmänner jungen Landsleuten,  
wälche sich dem Liedpreis widmen wollen.

5. „Bimyleichen“ Altkommune.  
Acht Jahre wollen die Liedpreis  
minnigere auf Werte 12 das  
Kappatag Altpatz 5 im der  
Wipper für den Zirkus am  
durch, daß den Werken, und  
zwar für den Westküste-Kommune  
gut", präsen der letzten Zeit  
der Altpatz mayfallen;  
präsen im Altpatz 3 der Aus  
mit Winken unterwegs Wipper  
im der Drittklasse Zirkus den Werten  
„mit dem", präsen die Werke

"namen" in. p. m. Stein  
gen!"

Es ist zuvor festgestellt, daß die alte Hohenheimer Stadt bestehet sind, nach Kreisfreier Verbindung für die ehemalige Landesverordnung Gruppen zu verordnen, aber wenn es ehemalige ehemalige ist, den Hauptrat zu verordnen, daß Hohenheimer Kommune ehemalige Oberkommune ist, so steht man sich vor dem Liedpreisminnigere auf Werte 12 das Kappatag und mindestens, daß man Wirkung zu präsen mögliche und nicht als Ziegling und Feste, mehr wollen. Man darf auf eine mindeste Liedpreisminnigere präsen, so kann es das festgelegte, daß einer Räuber jungen Liedpreis auf den Liedpreisminnigere wie den Liedpreis Hohenheimer fikt alpfstauer lippere.

Gewissman wird durch den einigen Gruppen  
nicht ganz mindestens Liedpreisminnigere nicht,  
und ein finanzieller Notfall werden Kommune  
falls missgeschrieben; dann willst man auch nicht in  
der Übereinstimmung um genannten Wipperminnigere,  
und dann werden die billigen Hohenheimer  
Gummis immer lippere präsen.

Die Warttbergeren plätzen man die  
nicht mehr zeitigste des Liedpreisminnigere waffen,  
so Liedpreis und Gemeinschaft plätzlich mindestens  
zu missen; allenfalls Kommune man ab ehemalige

frei stellen, unter Abweitung eines entsprechenden Hauptverschreibens.

#### 6. " Königliche Oberkammer.

Wir können wollen, wenn ich auf  
in Cossingen zu sein, darf  
für den Königlich meiste sein  
Leibarzt alle Heilanstalten,  
die und Tiere ausgebildet  
Sorgerbrüder auf dem  
Gebiet der Landespfleger  
Büffelhof und Kriegsberg  
in den gräflichen Landes-  
pflegerischen Wegeblättern,  
im Alten Landespfleger-  
lichen Prozeß, Hohenheimen Land,  
wirtschaftlichen Zeitung u. s. w.,  
- auf sonstigen Nachrichten  
des Hohenheim - in  
gewöhnlicher Cossinger  
Sprache gegeben werden."

Heute muss ich fragen: Hohenheim ist  
für den Württemberger da, der Württembergische  
Kreis bringt ja große Aufmerksamkeit, so wie man  
ja bei seinen Griffeln auf seinen pflichten folgt.  
Der Hauptmann nicht stellen wollen und kein  
mehr. Die Räuber der Büffelhof und  
Sorger sollen gemeinsam der gesuchten Land-

wirtschaft sind. Ein aufwendiges Rennen,  
wenn ich vorsichtig die Oberkammer gebrauchen  
möchte, ist im Ort sehr unerträglich.

Wieder muss ich z. L. Hohenheim weg vor  
Fahrt zum Wörnitz, daß mit den Griffeln eines  
Gutsmitglieds verhindert sei, so steht man jetzt  
in den anderen Griffeln davon, nimmt jedoch  
Lehrbuch einzurichten, das man selbst unerträglich,  
zum mindesten als unangenehm und schmutzig. Solche  
Einschränkungen am Hohenheim hat man zweck-  
mäßig Landespflegerliche Griffeln, darum es  
scheint als ob Pflegh, aber nicht zu diesem offensicht-  
lich genehmigen, darum die Oberkammer nicht  
mehr mir Erlaubnis auf Hohenheim, was  
nun gut, genug zu sein.

Deswegen mein Kleinkind, zu doppelter Eltern-  
zeit ist mir möglichst keine Laster habe.  
Pfeinfeld darf ich mich einzufügen, daß die  
Kirchdörfer zu den Empfängern und in meine wirtschaftlichen  
Wegeblätter und in alten Königlichkeiten an  
Hohenheim bei meinem Kleinkind geboren und  
mir zu sein ist. Also, da wir alle drei von  
ihm Lebzeiten pflegen, haben die oben angeführten  
Räuber und die auf unserer Oberfläche sitzen  
Kreisbeamte oft umfassend, und zwar ist sie  
eher ein Oberfließ, im übrigen immer zielgerichtet

mein eingeschriebenes Altersjahr zu bestimmen.

Da wir haben das Eingliedern des Kreisf., das  
Hohenheim hörten vor der Post, wie ab dem  
vorausgegangenen Clappan Hohenheims zulässig, und  
wir glauben, die Gelegenheit ist genug zu haben,  
dass Sie sich mich den Fall ist.

Für den Gelegenheit, dass unsere Cappellinen  
Wortstellung in Einigkeit zur Erneuerung des Kreisf.  
Kob vertragener Kosten, pflichtig ist, in dem R.  
bericht für das mir bestreitbare vorzusehen formuliert  
zur Entscheidung kommen und bestätigen.

Loc i. Oldenburg 1904,

2. Januar 1904.

Trunetz

bulus

11.1.04  
28.

L2.

her

late. einige auf Ausstellung der Logen  
ppr. Hoffnungen.

Nov 26/1.

6 bril.

Nov 17.

zu dem dat. u. 10. 10. 02  
406636.

(von Roy) der Loge Obroniens Fuchs  
(in Radeburg), ein spätmittelalterlicher  
der Loge Ausstellung, hat in einer an die  
Akademie in Radeburg gesetzten Urkunde  
die Akademie darüber geschildert, dass eine Reihe  
auf Ausstellung eines Brüder der Loge  
der Loge Ausstellung der Akademie abzuhängen,  
sie mit Augsburger Pfaffen befreien, die  
in ihrer Weisheit ppr. Wittenfeld gegen  
den von protestantischen überfallen und befehlt  
verschont wurden sind.

Ihre Söhne der Loge waren Lehrer an den  
universitäten und lehrten nun in Folge davon  
über die Wallung, die vorher eingewandert  
sind.

In Tippel einer französischen Brüder des  
Obroniens Fuchs, dass die Akademie  
Radeburg in Zukunft die Auszeichnung  
griffen für Leute, die gegen solche

seine Aufforderung bestanden.  
Am 8. November 1865 wurde die R. Akademie  
aufdrängt, sie ist beginn der R. Zentralstelle  
der Landesschulbehörden Berlins unter-  
ordneten fällt, unter die unmittelbare  
Aufsicht der R. Ministerium der Künste  
und Schulwesen gesetzt, wurde der  
griffen für Lehrer, die in der Kultus-  
verwaltung aufzugeben. - Malte sehr  
gerade ppr. Loge auf Formall zuer

of Min. d. R. in Pf.

Reuerkunstung getraut erwartet ist.  
Die Frage, ob die Akademie auf Seite  
und als großfürstliche gelten kann, ist zu leichtig,  
meinigtandt ist nicht ein Fürstlich, eben  
im Kurfürstlich liegen könnte. Dagegen  
befreitest du ja nicht den Recht einer  
der Universitätsschule verhältnis nach Wohl-  
bringung für die Aufrechnung voran.  
Eher Künsteunterwerfer ist, spricht mich  
gegen das großfürstliche Vorrecht: die Kun-  
stzöglinge großfürstlichen geboren ist zwar  
eigentlich der Meisterbildung zugehörig, und  
die Landesschulpflicht großfürstlich in  
Berlin hat es nicht sein können und nicht so  
manig wie die übrigen Städte einen  
ein Pflichtenbefreiung bestanden,  
und nicht selbst auf einen so im Land  
ein Pflichtenbefreiung großfürstlichenfalls sich  
Forderung übernommen zu haben  
und gesetzgebend in der großfürstlichen  
Befreiung der Landesschulpflicht in  
ihren Vergrößerten Gemeinden.

flampräzision aufzuhalten ist der Widerstand, daß nicht alle Feuerwaffen elektronisch auslösen können, die für den elektronischen Feuerwehrschluß häufig benötigt werden, da es sich um ein technisches Wissen handelt, das nicht jedem Feuerwehrmann vermittelbar ist. Wenn der Feuerwehrschluß eine elektronische Feuerwaffe hat, so kann sie nicht mehr mit einem Feuerwehrschluß ausgelöst werden, wenn sie nicht elektronisch ausgelöst werden kann.

Weihenstephan  
Doppelstock / 1. Klasse

shorter than.

Ring finger ein neuer, in den Herzen  
der Alzadornen entstanden, Grand organ  
der Heiligung des beginnenden Hoffnungs-  
reiches, so fragt er sich, ob ein Leidung  
mit ungemeiner Art von einer solchen  
Bewahrung der Karmen- und Rettung.

der freiesund, daß Bonn-Poppelsdorf und  
Wickelschleifen schwäfeln den Namen Eberhard  
Sippen, ist nicht pfiffiglich. Es ist kein Geheim-  
nis, daß die grüngrünen Landesregierungen  
um so leichterbar die Macht auf der Landespolitik  
beflügeln, wenn Bonn-Poppelsdorf  
in Berlin unterstellt wird, der befreit von der jahrelangen  
im Landesrat geprägten Berlin mit all  
Wirkung auszuziehen; ja keiner zieht es  
lieber auf, wenn Regierungssitz allein in hohem  
Grade ein Auskunftsamtsschaffen Bonn-Poppels-

der Begehrung, Akademie brüder gewesen  
Winfried Pfaffen die Börs abgetragen, die  
fuer Pfaffen der Universität <sup>unbefindlich</sup> verboten  
wurden. Da wirs die Oberamtsmeister  
gewiss der griffen haben ob sie verboten ist,  
so für wenig verdächtigen Entpfaffen und den  
Welt je pfaffen so ein ihr Wallungszug  
für lange griffen oder Akademie  
nicht gewünscht sein.

Es ist mir erstaunlich wieviel entlastend  
auf, und etwas erfrischend eine Abschaffung  
zu brauchen, einer Begrüßung aber kann  
ja mancher, welche großgründig laufen ist  
ein falsches Profil zu entlocken, die  
die Blüten nicht freilauzen wollen kann es  
ist. Aber der Käfer mit Abschaffung  
einer ein ja immer Notwendigkeit das  
wissen, wann der Stoff fallen in den Trichter  
des Käfers gelangt geöffnet hat. Und dies  
wird er sich leicht machen können.

Spins auf dem Gipfelpunkt einer den Tellern  
in einer Reihe von undurchsichtigen  
grau-grünen Blättern, welche die grünen  
Blätter überschlagen; diese sind gelblich-weiß  
und durchsetzt mit einigen braunen  
Punkten; das Blatt ist  
unangenehm rauh, und die Blätter  
sind leicht zerbrechlich.

the governments first at finding ways  
and methods which will bring the men  
that will do the selling to the front in  
classrooms during anti-slavery trials. Learning  
will suggest you.

show before transient health and disease

1. Der K. Kunstdienstpflegerin Akademie  
Hochschule möge die Ausübung & hand-  
lungspflichtig für öffentl. Hochschulen  
erlauben, weiter

2. Der präsidentische Professor-  
konsort " soll in füllung " Kunst " ge-  
nau und ausdrücklich

3. Der kath. Akademieamtskunst (Kun-  
stakademie) möge die Ausübung " unter  
Vorstellung Karlsruher " erlaubt werden,

Erneuerungen sowie der Antrag auf  
Bemühungen des Regierungsrates & hoch-  
schul. Pflegerin Akademie bis zum Jahre  
in " Kunstdienstpflegerin für öffentl.  
Hochschulen "

Der 2. Antrag in der Funktion Pflegerin  
wird betrifft die Ausübung einer öffentl.  
Kunstdienstpflegerin Karlsruhe um dass

Im Zusammenspiel kann es sich dabei allerdings aufgrund der Bezeichnung des Ausdrucks auf die eigene Erfahrung und Beobachtung beziehen, was die Anwendung der Prinzipien auf die eigene Erfahrung und Beobachtung begünstigt.

ft. hinde alp pfeffner in frys brunn  
mit wiadern pfeffner angewiesen  
in die klostergraben ziehungsweise zu  
klosterbrunnen mit dem aufzwingen  
für das klostergebäude pfeffner war  
zugefallen.

der große Kasper Maßregel kann  
ihm zeigen, dass die überzeugende  
Maßregel der Kinderaussturz den jungen  
Kasper sehr keinen Gelegenheit zum Er-  
langen einer wichtigen Doktorarbeit  
sicherstet darüber hinaus ja jungen  
den Mannen Kinderaussturz und Rauf-

früher. Es mag kommen werden, dass unter den gegenwärtig hier stehenden Städten Schaffhausen und L in Leipzig der Name prägnanter wird.

Wofft auf dem Konzert prägnant aufgeführt werden kann.

Die Folgen werden also zweifellos unangenehmer. Wofft unter die Einführung der neuen Prüfung die Zeit des Krieges und des Friedensprinzips gewichen ist, ist wiederum schädlich, da die Wissenschaften gegen die neuen Reformen zurückspringen und die ehrlichen Werke, die für öffentliche Ausstellung vorgesehen waren, oft nicht in Wissenschaft und Kunst erkannt werden können. Es ist eine Verunsicherung der Studenten mit Beobachtungen gemacht worden, die die Hoffnungslosigkeit der Prüfung als solche bestätigen. In einem Gespräch präsident Dr. von Hirschfeld und einem Professor Prüfung ist dieser ungünstig gewählt gut.

Der Lehrerstand glaubt die vorstehende Anordnung keine weiteren Folgen geben zu wollen. Und sie gehen bald an die Thür-

mit den Tagen der Einführung der neuen pflanzlichen Rücksicht ist die Bedeutung für die Gütekennzeichnung zunehmend der wissenschaftliche.

Was die unter Ziff 3 der fürs- geht hauptsächlich Tage der Anordnung der Hofpfarrer Konsistorialrat Dr. von Hirschfeld betrifft, so wird das Vor- nach den neuen Prüfungen um Er- laubung gewünschten Bedingungen von den Rechts- und auf wissenschaftliche Linien festzulegen in Tübingen vorliegen.

In Ziff 4 der fristige

Ziff 5. Das Fünfzehn Tage der Prüfung ist bestimmt für Wissenschaften und

die Lehrerstand hat dies in diejenigen Punkte entzweit, auf den Inhalt gewisser den Ministerium unterzeichneten Anschlussprüfung zu verzichten, auf denen Kosten zu feste und fest.

Die Anordnungen in Ziff 5 der fristige Lehrerstand für sein Formelles Natur sind, bei dem in möglichster Zeit aufwachen Wissenschaft soll "Kunstpraxis" Kunstdisziplinierung finden. Am Künstlerstand, frei zu stellen, ob sie in das Akademie Atelier übernommen wird, wo der Leitung Kultus nicht, ist ganz unzweckmäßig; es könnte bestimmt ein plausibel war. Künstlerdisziplinierung ist die Einrichtung des Akademie Seminars für Bildende Künste, die die großartigen Künstlerdisziplinen kontinuierlich zu den Tagen der Anerkennung der Ausbildung, ebenso Kunstmaler zu farben und Gemäldeplatte mitgebringen sollen, wird der Lehrerstand unbedingt der Prüfung w. Kunstpraxis ist zugleich der Unterricht Kultus aufzunehmen. Dagegen steht offen nur Kunstmaler werden, wofft der einzige Aufstand hat durch die Anerkennung in den drei Tagen beschlossenen Kunstkunst vermutlich mehr 3000 ob die großartigen Meisterwerke mehr 400 ob Taten am vermutlich.

in Ziff 6 der frigida ist der heissen  
Brandung nicht zu ermeiden.

Nina Rose.

St.

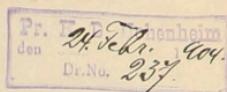
Stuttgart, den 9. Februar

1904.

Dr. 832.

6 Beilage.

Original-Schrift vom 22/25. 1. M. 18. 17



Seine Königliche Majestät verbreitete vorneige Allerhöchste Entschließung vom 8./14. Januar 1904, wodurch zu bestimmen ist, daß die katholisch-theologische Akademie in Gossau einstig die Sammlung "Königliche katholisch-theologische Gesellschaft" zu fördern hat, und dem Altherrenzirkusum zu vermehren, die Allerhöchste Entschließung im Kuratorium und im Re. jüngsten Blatt zu veröffentlichen.

Gestern wurde die Direktion mit dem Auftrag in Kenntnis gesetzt, daß die vorneige Erzähmung im Sinne der Allerhöchsten Entschließung sofort einvernehmlich Platz zu gewähren hat, und sobald die vorfreudene Verdienstverleihung, soweit möglich, kommen zu können sind. Ein Erinnerung des Erzähmung, Erfurkment in "Sonet" "Dicht" des Dichters untergebracht, daß vorher nach dem Abdruck eines "Paraphrasen" des Gedichts zu dem einzelnen Verkäufer oder Abteilungen Bildet, somit lastet, da in Gedächtnis nicht vorhanden sind, verantwortlich. Sagen die Erzähmung "Orientierung" sind, wie die "Kassen" findet das Kürschinn nicht zu können; die Erzähmung vorher nicht getroffen hat. verlängert werden kann, welche vorneige getroffen, weil der Käffner in Gossau, im Gedicht zu bestimmen von der Festschrift Gossau, nicht auf Kürschinnsgeschenke haben darf. Käffner und zu befreuen hat.

Zu den vorliegenden Punkten des Schrifts vom 22/25. 1. M. wird die Direktion aufgefordert zu untersuchen.

Zu Ziff. 2 steht das Kürschinn die Aufsicht des Lehrkennens.

Im Dienstbogen der Landes-Akademie

Gossau.

Zu den angefragten Sätzen der Aufzählung nimmt bestimmtiges Kri.  
Rechts als Verhältnisprinzip für ein Gesetzstück zur Explorationsprüfung  
zuordnen. Da Geöffnungsverhältnisse von dem vordem bestehenden Recht  
der aus Gründen und Ortskenntniß respektlos mit im Betracht  
kommen, da Geöffnungsverhältnisse für sich allein keinen so  
eingehenden Stellen kann, wird nach dem Gesetz bei einer Land  
verwaltungsfreien Explorationsprüfung in Geöffnungsrecht jetzt kaum noch  
gekämpft werden, wie bei der gewöhnlichen Gewerbeaufsichtsbehörde  
vorfindest.

Zu Ziff. 3 ist das Ministerium mit den vorstehenden Erfordernissen  
einverstanden.

Zu Ziff. 4 ist zunächst die Erzielbarkeit des gesuchten Vortragens  
nicht abzusehen.

Zu Ziff. 5 ist das Ministerium mit den jeweils bestehenden  
einverstanden.

Ziff. 6 erfügt die Bericht zu Sämtlichem nicht.

M. J. P. C.

Herrn  
Rathmann:

24. 04. Düsseldorf

Überweisung in Abschrift v.  
der Reichsposten

J. S. befreundem Akten

M. J. P. C.

T  
9.  
4.

L  
E

Ocken

bek: die Benennung der Akademie  
Hohenheim  
als

"R. landwirtschaftliche Hochschule"

24. Febr. 1904.

R. Württ. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

L.G.

Stuttgart, den 9. März 1904.

Dr. 1507.

O. Beilage.

Auf den Brief vom 2. d. M. Mrz 1904.



Dem Königlichen Magistrat haben die  
Unterstützung des Directors von Strelitz nunmehr der  
Landwirtschaftliche Hofpflege Hohenheim nachvollend  
entgegengezurufen gezeigt.

L.C. v. 11/3/04.

Zuerst ist das Schreiben zu bezeigen.

Dieß ist hier.

An die Direktion  
der Landwirtschaftlichen Hofpflege  
in Hohenheim.

F. H.

*Geheimer*

Im Januar 1904 regte der Oldenburger ~~Landwirtschaftsrat~~ <sup>ökonomierat</sup> Funck in einem Schreiben im Namen einer größeren Zahl alter Hohenheimer an, die Akademie in "Oochschule umzubenennen. Anstoß dazu gab eine Meldung, dass in Darmstadt beabsichtigt sei, eine Landwirtschaftliche Hochschule speziell für die Ausbildung der Beamten landw. Genossenschaften zu errichten. Funck beruft sich auf das Beispiel der technischen und tierärztlichen Hochschulen Hohenheim übertriefe manche, wenn nicht die meisten in seinen Einrichtungen und wissenschaftlichen Grundlagen weit. Der Leherkonvent macht sich den Antrag zu eigen und bereits am 24. Februar 1904 genehmigte der König die Umbenennung in "Kgl. Landwirtschaftliche Hochschule", doch lehnte das Kultusministerium die Umbenennung des Leherkonvents in Senat vorerst ab. Die weitergehenden Anträge Funcks stiessen auch im Konvent auf Widerstand. Funck wollte den akademischen Charakter Hohenheims dadurch unterstrichen wissen, dass das neben dem bisherigen nach 4 Semester abzulegenden Diplomexamen ein sechsemstriges Studium treten solle, für das das Abitur Voraussetzung sein und dass für den höheren Staatsdienst die Berechtigung gewähren solle. Auch der Hochschullehrer sollte es bedingung sein. Ebenso sollte der lästige Internatzwang für alle Studierenden aufgehoben werden und erst recht die Bestimmung, dass Würtemberger ihre eigene Wäsche mitbringen müssten.

*Der Verhandlung*

der Konvent meinte, dass das Hohenheimer Examen schon jetzt dem preuischen auf jeden Fall gleichwertig sei. Das Maturitätsprinzip werden sich "wohl auch kaum je" im deutschen landwirtschaftlichen "Oochschulwesen durchsetzen lassen "aus zwingenden, in der praktischen Ausbildung der Landwirtschaftstudien liegenden Gründen". Von 80 der Studenten besässen zur Zeit das Abitur. Auf das Internat könnten nicht verzichtet werden, wenn nicht "wenn nicht ein Belemt der Unregelmässigkeit in die Finanzen der Akademie hineingetragen werden solle". Die Anschaffung von Bettwäsche für die Würtemberger würde aber 3000 M. einmaligen und 400 M. jährlichen Aufwand erfordern, der nicht zu decken sei. Wohl aber wolle man sich weiter bemühen, das Hohenheimer Studium bei der Promotion in Tübingen in vollem Umfang angerechnet zu sehen, um den Übergang zur Universität zu erleichtern.

Ferner nahm Prof. Graul an dem Internationalen Fortbildungskongreß für praktische Medizin vom 22. August bis 3. September 1966 in Meran (Südtirol) teil und stellte im Rahmen neuer Spezialfächer der Medizin das neue Fachgebiet der Nuklearmedizin vor. Er eröffnete die Ausstellung "Nuklearmedizin", die die Firma Hoechst zur Information des praktischen Arztes speziell für den Kongreß zusammengestellt hatte.

Außerdem konnte Prof. Graul mit seinen Mitarbeitern Dr. K. Joseph und Dr. H. Kuni wichtige praktische Untersuchungsverfahren aus dem Gebiete der Nuklearmedizin im Rahmen einer Farbfernseh-Livesendung auf dem Kongreß demonstrieren.

Prof. Dr. med., Dr. med. dent. Hans Heusser (Zahnheilkunde) hat auf Einladung anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Wiener Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten am 23. 4. 1966 einen Vortrag über das Thema "Aus der Frühzeit der örtlichen Betäubung in der Zahnheilkunde" gehalten und dazu einen in der Mertburger Klinik gedrehten Film, welcher Teile des ersten Lehrfilms in der Zahnheilkunde von dem früheren Direktor Guido Fischer aus den Jahren 1912 - 1914 beinhaltet, vorgeführt.

Prof. Dr. med. Friedrich Linnweh (Kinderheilkunde) hat als Ehrengast an dem 31. italienischen Kongreß für Pädiatrie und anschließend an dem 3. Kongreß der Pädiatrie lateinisch sprechender Länder in Genua teilgenommen. Außerdem ist Prof. Linnweh einer Einladung der Universität Groningen (Niederlande) zu Vorträgen und Vorlesungen gefolgt.

Prof. Dr. med. Gustav Adolf Martin (Innere Medizin) hat vom 18. bis 24. 9. 1966 am 3. Weltkongreß für Gastroenterologie in Tokio und vom 24. bis 27. 9. 66 am 3. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für die Erforschung der Leber in Tokio und Kyoto mit Vorträgen und als Vorsitzender eines Forumgespräches teilgenommen.

# R e d e

gehalten von

## Direktor Streb

bei Gelegenheit des Fackelzugs am 29. Februar 1904.

Commilitonen!

Es ist ein schöner Anblick, welcher sich heute Abend dem Auge bietet, schön nicht allein der Fackelschein und Lichterglanz, sondern noch schöner und erhebender, dass wir die Hohenheimer Studentenschaft als geschlossenes Ganzes hier versammelt sehen, geschart um das bescheidene Denkmal des ersten Direktors von Hohenheim, beseelt von denselben Gefühlen, durchdrungen von Freude und Dankbarkeit über die unserer seitherigen Akademie und nunmehrigen Hochschule zu teil gewordene Ehrung und Anerkennung.

Der Vertreter der Studentenschaft hat soeben dieser Gefühle in beredten Worten gedacht und ich freue mich herzlich darüber, dass Sie denselben zu Ehren unserer alma mater einen so schönen, würdigen, ächt studentischen Ausdruck gegeben haben.

Wenn der Herr Vorredner u.a. dem Lehrerkollegium den Dank aussprach für seine Bemühungen, so möchte ich meinerseits besonderen Dank dem hohen königlichen Kultministerium ausdrücken, welches den Antrag des Lehrerkollegiums angenommen und allerhöchsten Ortes befürwortet hat. Ferner möchte ich an dem heutigen festlichen Abend derjenigen früheren Studierenden Hohenheims dankbar gedenken, von welchen die erste Anregung ausgegangen ist. Ich fasse dieselbe als ein Zeichen der Anhänglichkeit und des regen Interesses auf, welches sie für ihre alma mater sich bewahrt haben.

Wenn das Lehrerkollegium nicht ohne weiteres den gemachten Vorschlag auf Namensänderung unserer seitherigen Akademie gut geheissen, sondern ihn erst

nach gründlicher Erwagung zum Antrag erhoben<sup>h</sup> hat, so werden Sie das verstehen wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass Hohenheim die Bezeichnung «Akademie» über ein halbes Jahrhundert mit Ehren getragen hat, und dass überhaupt für die Bedeutung einer landw. Hochschule durchaus nicht entscheidend ist, ob sie Universitäts-institut, Akademie oder sonst wie genannt wird, sondern die Hauptsache ist und bleibt ihre Leistung und diese wieder ist abhängig von dem Geist, welcher Lehrer und Studierende beseelt und mit einander verbindet.

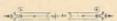
Wie heisst es doch in dem schönen Commerslied von der alten Burschenherrlichkeit: «Die alte Schale nur ist fern, geblieben aber ist der Kern und den lässt fest uns halten».

Wenn ich den Sinn dieser Worte recht auffasse, so sollen sie uns sagen: nicht bedeutungslos ist die Schale, d. h. die aussere Form, im besonderen der Name, denn der letztere soll das Wesen der Sache bezeichnen und wenn der Name Anlass zu falscher Auffassung oder zu Missverständnissen giebt, gut — so soll er geändert werden, aber — es ist nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist vielmehr der Kern, d. h. der lebendige Geist, welcher an einer Hochschule herrscht, der Geist wahrer Wissenschaftlichkeit, des unermüdlichen Suchens nach Wahrheit, des eifrigen Forschens und Fortschreibens auf den verschiedensten Gebieten des Wissens und Könnens, der Geist, welcher das Gefühl der Zusammengehörigkeit als Bürger derselben alma mater weckt und erhält und zugleich die Verträglichkeit und das gegenseitige sich verstehen fördert, der Geist endlich, welchem die Pflege der Ideale, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft und alles Guten, Wahren, Schönen und Edlen, was den Menschen Herz und Gemüt erfreuen und veredeln kann, entspringt.

Commilitonen! Diesen Kern, diesen Geist wollen wir festhalten für alle Zeiten und wenn wir das tun, so mögen Stürme toben oder mag die Sonne scheinen, Hohenheim wird nicht zu Grunde gehen. —

In diesem Sinne sind wir gewiss auch einig mit unserem in Ehrfurcht geliebten Könige. Wir danken ihm an dem heutigen festlichen Abend für den erneuten Beweis seiner königlichen Huld und Gnade und zugleich seines allerhöchsten Vertrauens. Wir können unserem

Dank am besten Ausdruck geben durch treue Pflichterfüllung in allem was uns zu tun obliegt Lassen Sie uns zum Zeichen des Dankes einstimmen in den aus Herzensgrund kommenden Ruf: S. Majestät unser in Ehrfurcht geliebter König Wilhelm II. lebe hoch, hoch, hoch!



L7.

In Cirkulation  
bei den Herren Mitgliedern  
des Lehrerkonvents  
der Akademie **dahier**

Gesehen:

mack.  
Kirchner.  
Möller.  
Lugrin.  
F. Tramitt  
Bennund  
Haus.  
Wülfing.

DIRECTION  
DER  
KÖNIGL. BÖHM. LANDWIRTSCHAFTLICHEN  
AKADEMIE  
TETSCHEN-LIEBWERD.

No. 356 A.T.L.

Die Abberlung über die Erfahrung der vorherigen Berufsmittel  
landwirtschaftlichen Bildungsstätte zur 11 landwirtschaftlichen  
Hochschule wurde von mir favorisiert zur Kenntnis genommen  
und erlaubt ist am 2. Februar Anträge der befürwortenden Denker  
zurück zu bringen sowie im Namen des Professors Stolzmanns ver-  
dienten Kgl. beim landwirtschaftlichen Acaemia Tetschen-Liebwerd  
die vorherrschenden Zustimmungen zum Abschluß zu bringen.

Liebwerd, am 15. März 1904.

(Mit den originalen Unterschriften)

Am  
In Direktion  
der Königl. landwirtschaftlichen Hochschule

in  
Hohenheim

f. b. Stolz  
Direktor

Magyar-óvári m. kir. gazdasági akadémia igazgatósága.

98. szám.

Magyar-Óvár, 1904. március 16. 7.



An die Direction der königl. landw. Hochschule

in Hohenheim

Die Direction und der Lehrkörper der königlichen ungarischen landwirtschaftlichen Akademie zu Magyar-Óvár /: Ungarisch-Altenburg:/ hat das Schreiben der lobblichen Hochschuldirection vom 1-ten März 1.J. Zahl 237 mit welchem ihr mittheilt wird, dass die unter weiser Leitung stehende und einer glänzenden Vergangenheit berühmten landw. Akademie mit königl. Entschliessung vom 24-ten Februar 1.J. den Titel "Hochschule," erhalten hat, mit Freude zur Kenntniss genommen.

Auf Grund des gemeinsamen Ziels, welchem die hohenheimer und magyar-óvári landw. Akademie durch Verbreitung und Entwicklung landw. Fachkenntnisse dient, sowie in Folge des gleichzeitigen Ursprunges - als beide Institute gegründet und ihre Wirksamkeit begonnen haben, und jetzt auf eine gleichlange 86 jährige Vergangenheit rückblicken können - und in Folge der engeren Beziehungen, in welche beide Institute dadurch kamen, dass die magyar-óvári Akademie von der hohenheimer einen bewährten Fachmann in der Person des rühmlich bekannten H. W. Pabst gewonnen, - endlich von der berufsscollegialen Überzeugung durchdrungen, dass es uns nun

freuen kann, wenn Fachinstitute sich entwickeln und vorwärts schreiten - an deren Quellen nicht nur Söhne eines Landes, sondern Söhne ganzer Cultur - Völker Fachkennnisse schöpfen können:

übersendet die hiesige Direktion und ihrer Lehrkörper zur Erhebung der vorzüglichen Akademie ihre aufrichtigen Grüsse, und wünscht, dass die ausgezeichnete Akademie unter ihrem neuen Titel dem alten Rufe würdig - immerwährend blühen möge! -

Mit besonderer Achtung

Die Direction der königl. landw. Akademie  
zu Magyar-Óvár

Alexander Novosz  
königl. Rath, Director.

Nr.

24

Amt

Hohenheim

Telegramm aus

Driffa

Nr.

6171

Tatwörter

W

Aufgegeben am 9.3.1904 um 11 Uhr 33 Min. Mitt.

Angekommen

" 9.3.20

direkt vor von "Froebel

Hohenheim

für 29. Februar 1904  
Gwaldhören wird kommen  
für Grotthüls  
Ferdinand Iwan

Helle a.t. den 27. Octr 1904.  
Bauernpostk. 9/300

Fräulein Herr Direktor!

Nachdem Ihnen der fröhliche Glück  
wieder aufgetragen zu den vielen freien  
offiziellen Bezeichnungen Empor haben  
sind allein mehr als Lautsprecher.  
In Werkzeugen kann man leicht die richtigen  
Lautsprecher nicht kaufen, sondern es  
gibt oft nur gebrauchte Wände & Gemütszettel  
die Lautsprecher zu haben wie die Lautsprecher  
findet man sicher als die anderen Instrumente  
auskömmlich.

Der einzige Fazit war, dass es einige

Jetzt im Befehl eines Mr. Hays verant-  
wortung des zu prüfenden. Ich darf mir nun  
nichts bilden. Es kann unmöglich mehr als drei  
oder vier Fälle bestehen, aber ich kann Ihnen nichts  
darauf bezeichnen und ich kann Ihnen nichts  
darauf bezeichnen. Ich kann Ihnen nichts  
darauf bezeichnen.

Mit den dritten wird Ihnen sofort ein  
Gumathier gefangen aufgefunden zu wollen.  
Hier ist mir das aufzutragen sollen. Ich kann  
es Ihnen nicht bezeichnen  
D. Faust-Oberasprecher

Nr.

8

Amt

Oberfeins

Telegramm aus

Stettin

Nr.

361

Taxwörter

30 f 33

Aufgegeben am 15. 2. 1904 um 3 Uhr 40 Min. 2 Mitt.

Angekommen

Irrektur "Strebel" in  
Frankfurt

Ergebnis Glücksmaß  
in Anhänger der Akademie  
ist ohne Erfahrung mit  
Gefälschen sehr verdeckt  
nur von den beiden  
frisch alten Herren

Peters Gardens

Lambeth Southwark London

Nr.

56

Amt

Hohenstein

Telegramm aus

Stuttgart

Nr.

282

Tagwörter

1916

Aufgegeben am 25. 3. 1904 um 10 Uhr 40 Min. 30 Mitt.  
Angekommen " 20. "

Königl. Dampfschiffahrtlinie  
Großhöfe Hohenstein

Ihr befremdlichem Glück kann ich  
nur die Tatsache Königl. dampf-  
schiffahrtlinie Großhöfe

Ihr Reisegeschenk ist Ihnen  
eigentlich überflüssig

Nr.

62

Amt

Göbenfium

Telegramm auf

Lay

Nr.

Tarwörter

16

Aufgegeben am 26. I 1904 um 9 Uhr 22 Min. S Mitt.

Angekommen

" 10 "

" 20 "

" 20 "

" 20 "

" 20 "

Direktort von Göbenfium

Großwähnke, Thorau,  
Kroeffboen und Kriehuber  
Kroff, von Witziges Glins-  
kampf und Grupf

fünf Lay

Gießen, den 1. März 1904.

Mit bestem Dank für die gefällige  
Mitteilung, wann Dr. Schäfer d. J. lebt ist,  
wannest des jüngsten Landwirtschaftlichen  
Universitäts-Instituts mein bester Kran-  
kenselber für eine glückliche weitere Aktion  
hing der Königlichen Landwirtschaftlichen Justizkam-  
mer zum Ausdruck bringen zu dürfen.

Dr. Gisevius.

Prof. Privatdoz. im Institut des  
Landwirtschaftlichen Instituts.

An

die Direktion der  
Königlichen Landwirtschaftlichen Justizkam-  
mer

Hohenheim.

Baader,

Rentamtmann

des Gräfl. u. Freih. Rüdt v.  
Collenberg'schen Rentamts

Bödigheim

(Baden).

Den 27. Januar 1847

Fräulein Frau Doktor!

Ihre Forderungen in der Zeitung, auf die Obersteuer nach der Erinnerung  
S. Hochschule entnommen hat.

Es ist das Form der Kosten zu entrichten und wir führen desponieren Erfolg  
für immobilen Gütern mit als blaibare Rechte von allen diesen nur jungen  
Hochschulwesen eingerichtet werden, und doch kann ja nicht als die Universität Hoffnung  
für diese und vom Büdnermeister gegenüber nicht die Rechte der befreundeten Käufe  
und Kaufleute geistigen wird, da ganze Hochschulwesen vor dem Universitätsamt  
vermehrt nicht fortwährend Abhandlungen und Beispiele für angeben.  
Es ist mir sehr ein großer Verdienst vorzustellen

Es fand Ihnen mit den mir auf zweckmäßigen Verhältnissen Hoffnung folgende  
Gedanken.

Wie Sie wissen Forderungen sind so

zu erfüllen für Aufzehrung und Verabfertigung  
der oben erwähnten Rechte  
Achtem Baader.

Stuttgart, den 2. März 1904.

Propst für nichten!

Seine Exzellenz der Prälat von Weizsäcker mit dem  
Bischof von Augsburg, der auch für die Eröffnung des Evangelischen  
Theologen und Evangeliums, geschickt. Dr. Kriegsleben klagte  
unterstützt großartig vor einer Anzahl von Freunden des  
Weltalls; für den Letzteren sollte man Spenden ansetzen und den  
Gang nach Augsburg einzulegen. In diesem Sinne.  
Vorläufige mir. Spur in Augsburg zu überlassen und den  
Ritter umgeht. Seine Einzelheiten unterrichtet nicht weiter.

Die Propsteien  
für nichten von Krebsel  
Propst für nichten.

Wit aufzunehmen. Eröffnung  
der Propsteien bei.

Enlist

MW 7/3.

profession from Miss Lancaster!

Im Aufstieg wirkt es dann die einst fröhliche  
überausche Arbeit der Kindergartenfreunde und an-  
gebauten Landesmeister. Sie erhalten die fröhliche Arbeit  
der Laien freudig und sehr zufrieden überall von befre-  
undendem Liedesgesang. Ein ungemein langer Tag, ein erf-  
reicher, erneuter gesamter Erfolg.

Mit einer - Gründung  
für England

W. H. Shaw.

2

七

I  
M.  
g.

L5. & L7.

Erfreulicher Dank für Ihre  
wundervolle gesammelte  
und der R. Academie geschenkte Collection.

H. 2. 3. 04.

Nov 3/3

frim R. Magistus!

Mannig's Allergrößtes freudigste  
Am 24. Februar lief' ich sehr früh  
für den Magistus unangemeldigt zu den  
Friggern hinzu, daß die Landesverpflich-  
tung Absturz in großen Eindruck  
die Brüderin einziglich Landeskunst-  
pflichtig gesellen zu lassen sei.

(Aus einer sehr voll und ausführlichen)

ps. R. Maj. reicht sich in Namen v. auf  
der Landeskunst sehr freudig  
für diesen Ausdruck allergrößter  
füllt & freute sich den unangenehmen  
Eindruck sehr einzufangen.

In Einführung (Frühling)

für R. Magistus

Allmendlich einzigster wenig-  
gesuchter Vierblatt

An den Prinz.

G. S.

Fulda

2. 4. 04

Lut

Nr. 237.

Salv. Sammlung der Papieren herv.  
unbek.

1 Lut

zu dem folgten am 9. 4. 04  
Nro 802.

Mit 3/3.

der R. Min. bitten ich die  
anliegende Ausfertigung der befan-  
denen und durchaus gründlichen  
Meinung Majestät dem König und  
Cabinet zu überlassen.

Max.

R' Min. v R- & K.

Lg.

Druckaus.  
Nr. 10  
nun ist Jahr  
1904.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Bezeichnung der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim.

Vom 24. Februar 1904.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Aller-höchster Entschließung vom 24. Februar d. J. gnädigst zu verfügen geruht, daß die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim künftig die Benennung

"Königliche landwirtschaftliche Hochschule"  
zu führen hat.

Stuttgart, den 24. Februar 1904.

Weißäcker.

Mürtt. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

Stuttgart, den 15. Mai 1919.

K. Dir. Hohenheim  
den 21. Mai 1919  
No. 134.

E. L.  
R. L.  
L.  
Nr. 4852.

O. Beilage.

In weiteren Kreisen der Bevölkerung wird es als unangenehm empfunden, daß auf Schriftstücken, Bögen und Stempeln der Behörden und Dienststellen unseres freien Volksstaates des öfteren noch das Beiwort „königlich“ (K., Kgl., Königl.) geführt wird. Insbesondere erregt es auch Anstoß, wenn in den Auf- und Inschriften der öffentlichen Gebäude, Anlagen, Grenzpfähle und dergl. noch die Bezeichnung „königlich“ zu lesen ist.

Der Direktion wird daher anheimgegeben, für tunlichste Beseitigung des Beiorts „königlich“ in den Schriftstücken und Dienststempeln besorgt zu sein. Ebenso ist dieses Beiwort an den Aufschriften öffentlicher Gebäude und dergl. zu entfernen, soweit dies ohne wesentliche Beeinträchtigung oder Verunstaltung und ohne allzu erheblichen Kostenaufwand geschehen kann.

H. Heymann

die Direktion der landw. Anstalt

Hohenheim.

Württ. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

12

Stuttgart, den 14. Mai 1919

T.  
2  
Nr. 4867.  
0. Beilage.

Auf den Bericht vom 9.ds.Mts.Nr.744.

K. Dir. Hohenheim  
den 19. Mai 1919  
No. 1919

Das Ministerium hat gegen die beantragte Änderung der Bezeichnung der Anstalt für Botanik und Pflanzenschutz in Landesanstalt für Pflanzenschutz grundsätzlich nichts zu erinnern. Vor endgültiger Genehmigung dieser Änderung sollte aber noch festgestellt werden, ob auch bei anderen Anstalten in Hohenheim ein Bedürfnis für eine Änderung ihrer Bezeichnung besteht. Hierzu wegen sollte noch mit den Vorständen der andern Anstalten Rücksprache genommen und dann berichtet werden.

An

die Direktion der landw. Anstalt  
Hohenheim.

Hermann /

Abschrift.

K. Württ. Anstalt  
für  
Pflanzenschutz.

Hohenheim, den 8. Mai 1919.

K. Dir. Hohenheim  
den 8. Mai 1919.  
Nr 744.

An den

Vorstand des Botanischen Instituts

Herrn Professor Dr. Tischler,

Hohenheim.

Anlässlich einer Anfrage der Biologischen Reichsanstalt (früher Kaiserl. Biolog. Anstalt) für Land- und Forstwirtschaft nach der nunmehrigen Bezeichnung unserer Anstalt möchte ich bitten, die bisherige Bezeichnung in "Württ. Landesanstalt für Pflanzenschutz" zu ändern. Diese Namensänderung wäre als vollwertiger Ersatz für die Königl. Anstalt anzusehen und wird nach einer Reihe ähnlicher Vorgänge vorgeschlagen: Reichsanstalt statt Kaiserl. Anstalt, Bayr. Landesanstalt für Pflanzenbau u. Pflanzenschutz statt Kgl. Bayr. Landesanstalt für Pflanzenbau u. Pflanzenschutz Agrikulturbotanische Anstalt, ferner allgemein -Landestheater-, wo staatliche Theater damit bezeichnet werden sollen. "Landesanstalt" dürfte entschieden weniger schwerfällig als "staatliche Anstalt" sein. Das Wort "Landesanstalt" würde nicht blos den staatlichen Charakter betonen, sondern auch in glücklicher Weise zum Ausdruck bringen, dass unsere Anstalt zum Wohl des ganzen Landes zu arbeiten beauftragt ist. Die Namensänderung wird aber bei unserer Anstalt geradezu notwendig, weil die Bezeichnung "Anstalt" an sich den amtlichen Charakter nicht erkennen lässt; bei dem offenkundigen Bestreben privater Unternehmungen, den Landwirten gegenüber für ihre Präparate Gleichstellung mit denen der staatlichen Anstalt vorzutäuschen, wird über kurz oder lang die Bezeichnung "Anstalt" der Firma beigesetzt werden. Deshalb ist es dringend erwünscht, um Fälschungen von vornherein vorzubeugen, dass der staatliche Charakter schon aus der

Bezeichnung deutlich hervorgeht.

Der Abteilungsvorsteher: (gez.) Dr. Lang.

An die Direktion der landw. Anstalt.

Ich bin mit dem Vorschlag durchaus einverstanden und  
bitte auch bei dem Ministerium dafür einzutreten.

(gez.) G. Tischler.

-----  
Nr 744.

Dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens  
befürwortend in Vorlage.  
Rohenheim, den 9. Mai 1919.  
O Beil.

Direktion  
der landw. Anstalt.

*Kurhse*

Landessaatgutanstall

Landesaustall für Gamengewerbe

Landesaustall für Pflanzenbau

Landesversuchsanstalt

T.  
K. Technologisches Institut  
Hohenheim.

Vorstand:  
Prof. Dr. Karl Windisch.

Fernsprecher Amt Hohenheim Nr. 1.  
~~~~~

L.

Hohenheim, (Württ.), den 17. Juni 1919.  
Post u. Bahnstation (Filderbahn).

K. Dir. Hohenheim  
den 19. June 1919  
No. 989.

Im Anschluß an die gestrige Sitzung des Lehrerkonvents  
erlaube ich mir, als neue Bezeichnung für das Technologische Institut  
vorzuschlagen:

Landesanstalt für landwirtschaftlich-technische Gewerbe.

Der Begriff Landwirtschaftliche Nebengewerbe ist heute  
nicht mehr in dem Maß gebräuchlich wie früher und hat in den Augen  
der Nichtsachverständigen, also gerade der Kreise, mit denen die Anstalt  
zu verkehren hat, einen Beigeschmack des minderwertigen.

15. 6. 19.

*K. Windisch*

An die Direktion der  
landwirtschaftlichen Anstalt

Hohenheim.

krift ging und  
Ministerium,  
Wirtschaft ist will  
zu finden, stampt  
auf, auf der  
Handelsminister habe  
Abstimmung.

T.  
PROFESSOR ERICH MEYER

LANDW. HOCHSCHULE  
HOHENHEIM.

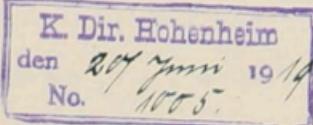
14

HOHENHEIM, den 20. Juni 19.

Württemberg.

Post- u. Bahnstation, Fernsprecher: Amt Hohenheim Nr. 10.

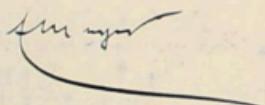
Akt. Z.: 587/Dir.



An die Direktion der landwirtschaftlichen Anstalt Hohenheim.

Bezugnehmens auf die Besprechung des Lehrerkonvents betr. Änderung der Bezeichnung der Hohenheimer Institute erlaube ich mir die Bitte auszusprechen von einer Änderung der Bezeichnung meines Institutes einstweilen Abstand zu nehmen. Die vorgeschlagene Bezeichnung : " Landesanstalt zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen " halte ich inhaltlich für gut, aber für zu lang und bin der Meinung, dass diese Bezeichnung sich nicht einbürgern wird. Sollte eine Änderung seitens der Direktion gewünscht werden, so würde ich eine kurze und zugleich treffende Bezeichnung wie : " Württembergisches Prüfungsamt für landwirtschaftliche Maschinen" vorziehen. Im Sprachgebrauch würde man sich vielleicht daran gewöhnen,

"Maschinenprüfungsamt" an Stelle von "Maschinen - Prüfungsanstalt" sagen,  
hierdurch wäre ~~dann~~ auch der amtliche Charakter des Institutes zum Aus-  
druck gebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. M. J. S." followed by a long, sweeping underline.

I Dir. der Anstalt.

15

21. Juni

9.

1005.

1

Betreff: Änderung der Bezeichnungen  
der Anstaltsinstitute.

Auf den Erlass vom 14. Mai d. Js.

Nr 4867.

Die Frage der durch die Staats-  
umbildung notwendig gewordene Ände-  
rung der Bezeichnungen der Institu-  
te der Gesamtanstalt ist am 16. d.  
Mai. im Lehrerkonvent durchberaten  
worden. Darnach wollen die Institu-  
te künftig folgende Bezeichnungen  
führen:

"Württ. Agrikulturchemische Landes-  
versuchsstation", statt Landchemi-  
sche Versuchsstation;

"Württ. Landesanstalt für landwirt-  
schaftlich-technische Gewerbe";  
statt Technologisches Institut;

"Württ. Landessaatzauchanstalt";  
statt Saatzauchanstalt;

"Württ. Landesanstalt für landwirt-  
schaftliches Maschinenwesen",  
statt Maschinenprüfunganstalt;

"Württ. Landesanstalt für Pflanzen-  
schutz", statt Anstalt für Pflan-  
zenschutz;

"Württ. Landesanstalt für Samenprü-  
fung", statt Samenprüfungsanstalt.

An das

Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

Ich beantrage, den Beschluss  
des Lehrerkonvents zu genehmigen  
und die Veröffentlichung der bei-  
liegenden Bekanntmachung im Staats-  
anzeiger zu veranlassen.

D i r e k t i o n  
der Landwirtschaftlichen Anstalt  
H o h e n h e i m .

Die Institute der Landwirtschaftlichen Anstalt  
Hohenheim werden künftig folgende Bezeichnungen führen:

Württ. Agrikulturchemische Landesversuchsstation,

Württ. Landesanstalt für landwirtschaftlich-technische  
Gewerbe,

Württ. Landessaatzuchtanstalt,

Württ. Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen-  
wesen,

Württ. Landesanstalt für Pflanzenschutz,

Württ. Landesanstalt für Samenprüfung.

Hohenheim, den 17. Juni 1919.

Auebac

I.  
Direktion. 22

16. Hohenheim, den 21. Juni 1919.

No. 1005.

1 Beilage.

Betreff: Änderung der Bezeichnungen  
der Anstaltsinstitute.

Auf den Erlass vom 14. Mai d. Js.  
No. 4867.

Die Frage der durch die Staats-  
umwälzung notwendig gewordenen Ände-  
rung der Bezeichnungen der Institu-  
te der Gesamtanstalt ist am 16.d.  
Mts. im Lehrerkonvent durch beraten  
worden. Darnach sollen die Institu-  
te künftig folgende Bezeichnungen  
führen:

"Württ. Agrikulturchemische Landes-  
versuchsstation", statt Landw. chemi-  
sche Versuchsstation;

"Württ. Landesanstalt für landwirt-  
schaftlich-technische Gewerber";  
statt Technologische Institut;

"Württ. Landessaatzauchanstalt" statt Saatzauchanstalt;

"Württ. Landesanstalt für landwirt-  
schaftliches Maschinenwesen",  
statt Maschinenprüfungsanstalt;

"Württ. Landesanstalt für Pflanzen-  
schutz", statt ~~Samenprüfungsanstalt~~  
für Pflanzenschutz;

"Württ. Landesanstalt fñgr Samenprü-  
fung", statt Samenprüfungsanstalt;

Ich beantrage, den Beschluss  
des Lehrerkonvents zu genehmigen  
und die Veröffentlichung der bei-  
liegenden Bekanntmachung im Staats-  
anzeiger zu veranlassen.

An das

Ministerium  
des Kirchen- u. Schulwesens

Die Direktion:

Z. Württ. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

Stuttgart, den 21. Juli 1919.

Nr. 7492.

O. Beilage.

Auf den Bericht vom 21.Juni d.J.Nr.1005.

Dir. Hohenheim  
den 24.7. 1919.  
No. 1367.

Im Einvernehmen mit dem Ernährungsministerium hat das Ministerium im allgemeinen gegen die in Aussicht genommenen Änderungen in der Bezeichnung der Hohenheimer Anstaltsinstitute keine Bedenken, wünscht aber eine nochmalige Prüfung der Frage, ob nicht die künftige Bezeichnung der bisherigen landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation, für welche das Ernährungsministerium in Anpassung an die künftige Bezeichnung der übrigen Anstalten die Bezeichnung "württ.agrikultur-chemische Landesanstalt" angeregt hat, in noch weitergehender Weise vereinfacht und zugleich verdeutscht werden könnte.

Einem weiteren Bericht hierüber wird entgegen-gesehen.

Hermann

Abschrift

Herrn Prof. Dr. Morgen mit dem Zusatz:  
Mit dem Ersuchen um gefl. Aensserung.

Hohenheim, 24.Juli 1919.

O Beil.

Direktion:

Arebac

An

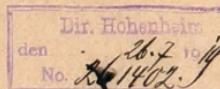
die Direktion der landw. Anstalt

in Hohenheim.

T.  
2  
2

18

25. Juli 1919.



An die

Direktion der landw. Anstalt

R i e r .

Waff- Bezeichnung der  
versuchsstation.

Für die Versuchsstation hatte ich die Bezeichnung Württ. agricultur-chemische Landesversuchsstation gewählt, weil mir diese das Wesen und die Tätigkeit des Instituts am besten zum Ausdruck zu bringen scheint. Die Bezeichnung „Landesanstalt“ an Stelle von „Landesversuchsstation“ dürfte zur Charakterisierung des Instituts nicht geeignet sein. Will man das Wort Station vermeiden, so müsste wenigstens Landesversuchsanstalt gesagt werden. Die bisherige Bezeichnung „landwirtschaftlich-chemisch“ ist ja wohl verständlich, aber ungebräuchlich; ich wüsste keine Station, bei der sie benutzt wird, und ich halte agricultur-chemisch für richtiger. Immerhin könnte ja, wenn das Fremdwort unbedingt vermieden werden soll, auch „landwirtschaftlich“ an Stelle von „agricultur“ gesagt werden, und schliesslich könnte ~~noch~~ noch die Bezeichnung „chemische“ in Wegfall kommen, dann würde aber wohl besser statt „Landesversuchsanstalt“, „Landesversuchsstation“ beizubehalten sein. Es ergeben sich mithin folgende 6 Möglichkeiten:

- 1) Württ. agricultur-chemische Landesversuchsstation
- 2) .. landwirtschaftlich-chemische Landesversuchsstation
- 3) .. agricultur-chemische Landesversuchsanstalt
- 4) .. landwirtschaftlich-chemische Landesversuchsanstalt
- 5) .. landwirtschaftliche Landesversuchsstation
- 6) .. landwirtschaftliche Landesversuchsanstalt.

Von diesen Bezeichnungen würde ich die erste für die geeignetste, die 6. für die am wenigsten für geeignete halten.

Der Verstand der LNDWV, Versuchsstation.

Morgen

Ms. 1402.

Dem

Ministerium des Kirchen- und Schulwesens,  
Stuttgart,

in Vorlage mit dem Anfügen, dass der Lehrerkonvent  
am 1. d. Ms. beschlossen hat, für die bisherige landw.  
chemische Versuchsstation neben der mit Bericht vom 21.  
Juni d. Js. vorgeschlagenen Bezeichnung: "Württ. agrikul-  
tur-chemische Landesversuchstation" auch die Bezeichnung:  
"Württ. agrikultur-chemische Landesversuchsanstalt"  
in Vorschlag zu bringen.

Hohenheim, den 4. August 1919.

O. Beil.

Direktion  
der landw. Anstalt:

*Arboe*

16

Württ. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

Lg.

Stuttgart, den 4. September 1919.

T.  
L.  
L.

Nr. 8967.

1 Beilage.

Auf den Bericht vom 4. v. Mts. Nr. 1402.



Die Bezeichnung der Institute der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim, die Landesanstalten sind, ist in der aus der Beilage ersichtlichen Weise geändert worden.

In Cirkulation  
bei den Herren Mitgliedern  
des Lehrerkonvents

Hermann

Gesehen: Tischler

Minutig  
Wörlen  
Lauer  
Hünig.

An

die Direktion  
der landwirtschaftlichen Anstalt  
in Hohenheim.

aus zu L. G.

# Staats-Anzeiger für Württemberg

Der Staatsanzeiger für Württemberg erscheint täglich, Sonntag ausgenommen. Der Bezugspreis beträgt ohne Versandgeld in Württemberg jährlich 30 M., halbjährlich 15 M., vierjährlich 7.50 M., monatlich 2.50 M. Eine Einzelnummer kostet 10 Pf.

Preis für Anzeigen: Die 3 mm hohe und 45 mm breite Zeile 50 Pf. Preis für Reklame: Die 3 mm hohe und 88 mm breite Zeile 180 Pf. Preiserhöhung nach besonderer Ausstellung. Schriftleitung und Geschäftsführer: Königstraße 42. Fernsprecher 1479 u. 8407.

Nº 203

Stuttgart, Samstag den 6. September

1919

## Amtliches.

Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums über Aufhebung der Bezugshinplift für Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 26. August 1919 (Reichsanzeiger Nr. 196).

Auf Grund der Verordnung der Reichsverordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) und des § 21 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420), in der Folge des § 6 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) in Verbindung mit § 5 des Hebungsgesetzes vom 4. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 288) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Es treten außer Kraft:

1. die §§ 9 und 11 bis 13 der Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) in der Folge des § 6 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100);

2. die Bestimmung der §§ 14, 15, 18 und 20 der unter Ziffer 1 genannten Verordnung, soweit sie auf die §§ 9 und 11 bis 13 dieser Bekanntmachung nicht anzuwenden ist;

3. die Bekanntmachung des Reichstags über Bezugshinplift vom 31. Oktober 1916\* in der Fassung der Bekanntmachung über Bezugshinplift vom 8. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218 und S. 1845)\*.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

S. m. d. t.

- 1 Staatsanzeiger Nr. 188 und Nr. 304.
- 2 Staatsanzeiger Nr. 61.
- 3 Staatsanzeiger Nr. 259.
- 4 Staatsanzeiger Nr. 294.

Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle, betr. Aufhebung der Bezugshinplift sowie der Vorschriften über Einkaufsbücher, der Stoffverbrauchsbeschränkungen, des Bewilligungsverordnes für Gewerbezwecke und der Waffenmittelbelanntmachung.

Vom 28. August 1919 (Reichsanzeiger Nr. 196).

Auf Grund der Bundesverordnung über Bezugshinplift der Reichsbefleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Es treten außer Kraft:

1. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle, betreffend die Bezugshinplift für Web-, Wirk- und Strickwaren und aus ihnen gefertigte Erzeugnisse, soweit sie die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über Aufhebung der Bezugshinplift für Web-, Wirk- und Strickwaren vom 26. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1477) entgegenstehen;

2. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über den Umlaufschein für Web-, Wirk- und Strickwaren vom 8. Dezember 1916\*;

3. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über den Stoffverbrauch bei Herstellung von Kleidungs- und Wäschestücken vom 27. März 1917;

4. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über die Genehmigung der Waffengesellschaften vom 14. Juli 1917\* in der Fassung der Bekanntmachung über Ausdehnung des Tischwaffengebietes in Gaußwaffeln vom 8. Juni 1918\*

5. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über Verwendung von Wochmitteln in gewerblichen Wäschereien vom 3. August 1918\*.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 28. August 1919.

Reichsbefleidungsstelle.

Dr. H. o. f. a. u.

Die Oberämter werden erlaubt, vorstehende Bekanntmachungen in den Bezirksamtsschriften mit dem Aufdruck zu veröffentlichen, das damit die Bezugshinplift für sämtliche Web-, Wirk- und Strickwaren aufgehoben ist.

Stuttgart, den 5. September 1919.

Württ. Arbeitsministerium.

Leipz.

- 1 Staatsanzeiger Nr. 298.
- 2 Staatsanzeiger Nr. 79 u. Mitteilungen d. Reichsbefleidungsstelle Nr. 9.
- 3 Staatsanzeiger Nr. 168.
- 4 Staatsanzeiger Nr. 142.
- 5 Staatsanzeiger Nr. 188.

Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums, betreffend die Änderung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100).\*

Vom 27. August 1919 (Reichsanzeiger Nr. 197).

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses des Reichspräsidenten, betreffend Auflösung des Reichswirtschaftsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) verordnet, was folgt:

- \* Staatsanzeiger Nr. 61.

Die Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgt geändert:

a) hinter dem Wort „obligiert“ die Worte „nach näherer Anweisung des Reichsministers für Wirtschaft“ eingefügt;

b) jeweils die Worte „höheren Bevölkerung“ ersetzt durch die Worte „minderbevölkerten Bevölkerung“;

c) im § 2 Absatz 1 treten statt des Satzes 2 und 3 als Satz 2 die Worte „Der Vorstand der Reichsstelle wird vom dem Reichswirtschaftsminister ernannt und übertragen.“

d) im § 3 Absatz 1 werden hinter dem Wort „ermächtigt“ die Worte „insofern dies zur Durchführung der im § 1 vorgelegten Aufgaben und zur Abwicklung der auf Grund ihrer bisherigen Vergangenheit eingeleiteten Unternehmungen erforderlich ist.“ eingefügt.

e) § 4 fällt fort.

Artikel I.

Die Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100)

wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 werden:

a) hinter dem Wort „obligiert“ die Worte „nach näherer Anweisung des Reichsministers für Wirtschaft“ eingefügt;

b) jeweils die Worte „höheren Bevölkerung“ ersetzt durch die Worte „minderbevölkerten Bevölkerung“;

c) im § 2 Absatz 1 treten statt des Satzes 2 und 3 als Satz 2 die Worte „Der Vorstand der Reichsstelle wird vom dem Reichswirtschaftsminister ernannt und übertragen.“

d) im § 3 Absatz 1 werden hinter dem Wort „ermächtigt“ die Worte „insofern dies zur Durchführung der im § 1 vorgelegten Aufgaben und zur Abwicklung der auf Grund ihrer bisherigen Vergangenheit eingeleiteten Unternehmungen erforderlich ist.“ eingefügt.

e) § 4 fällt fort.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

S. m. d. t.

Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über die Aufhebung der Schuhbedarfscheinplift.

Vom 28. August 1919 (Reichsanzeiger Nr. 196).

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird angeordnet:

§ 1.

Es treten folgende Bekanntmachungen der Reichsstelle für Schuhversorgung an Kraft:

1. Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über Schuhbedarfscheinplift vom 27. März 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 74 — 2.

Die Bekanntmachung über Vorbrüte für Schuhbedarfschein und Abgabefeststellungen vom 15. April 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 92 — 3.

Die Bekanntmachung über Sonderabschreibscheine vom 3. August 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 184 — 4.

Die Bekanntmachung über die Regelung des Bevölkerung von Schuhwerk im Kleinsthandel vom 8. Januar 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 184 — 5.

Die Bekanntmachung über die Versorgung der Herren um Schuhbedarfscheinplift vom 1. Oktober 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 240 — 6.

Die Bekanntmachung über die Vorbrüte für Schuhbedarfschein vom 29. Januar 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 299 — 7.

Die Schuhwaren fallen die in die Kundenliste eingelegten Personen vor den nicht eingetragenen beliefert.

§ 2.

Die Bekanntmachung über die Bereicherung zum Verlauf von Schuhwaren vom 29. August 1918 — „Reichsanzeiger“ Nr. 199 — 8 wird dahin geändert:

1. In § 1 Absatz 1 fällt das Wort „bedarfshinpliftähnliches“ fort.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September in Kraft.

Berlin, den 29. August 1919.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Der Vorstand. Th. m. n. Strohm.

Die Oberämter werden erlaubt, vorstehende Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern mit dem Aufdruck zu veröffentlichen, das damit die Bezugshinplift für sämtliche Schuhwaren aufgehoben ist.

Stuttgart, den 5. September 1919.

Württ. Arbeitsministerium:

Leipz.

Württ. Arbeitsministerium:

Leipz.

1. Staatsanzeiger Nr. 61.

2. Staatsanzeiger Nr. 79.

3. Staatsanzeiger Nr. 108.

4. Staatsanzeiger Nr. 140.

5. Staatsanzeiger Nr. 140.

6. Staatsanzeiger Nr. 242.

7. Staatsanzeiger Nr. 9 von 1919.

8. Staatsanzeiger Nr. 204.

Bekanntmachung der Landesversorgungsstelle über Aufhebung der Verpflichtung über den Verkauf mit Kirschen.

Die Verpflichtung der Landesversorgungsstelle über den Verkauf mit Kirschen vom 27. Mai d. J. (Staatsanzeiger Nr. 125) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Stuttgart, den 29. August 1919.

3. V. Hofmann.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend Bezeichnung von Institutionen der landwirtschaftlichen Anfertigung in Hohenheim.

Vom 3. September 1919.

Die nachgekommenen Institute der landwirtschaftlichen Anfertigung in Hohenheim werden künftig folgende Bezeichnungen führen:

Württ. Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie

(bisher: Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt).

Württ. Landesanstalt für landwirtschaftliche Gelehrte

(bisher: Technologisches Institut).

Württ. Landesbaudachstuhlanstalt  
(bisher: Baudachstuhlanstalt).

Württ. Landesanstalt für landwirtschaftliche Maschinenwesen  
(bisher: Maschinenprüfungskonstanz).

Württ. Landesanstalt für Pflanzenbau

(bisher: Institut für Pflanzenbau).

Württ. Landesanstalt für Samenprüfung

(bisher: Samenprüfungskonstanz).

Stuttgart, den 3. September 1919.

Hermann.

Kirchen- und Schulwesen.

Württ. stadt. Kunstuferwerkschule Stuttgart.

Das Winterhalbjahr beginnt am 15. Oktober 1919 und endigt am 28. Februar 1920. Der Unterricht wird in folgenden Abteilungen erteilt:

I. Allgemeine Abteilung.

II. Fachabteilungen für: 1. Innenausbau und Möbelindustrie, 2. Modelleisen, dekorative Stein- und Holzschnitzkunst, 3. Dekorationsmalerei, 4. Keramik und Glasmalerei mit einer Lehrlingswerkstatt für Hafner, 5. graphische Künste und Buchgewerbe, 6. Metalltechniker, 7. Textilgewerbe, 8. höhere kunstgewerbliche Frauenarbeit.

III. Abteilung: Meisterschüler (nach Erledigung der Facharbeiten).

IV. Abteilung: Offene Meisterschulen (zu vorübergehendem Verlust von Kunstgewerbebetrieben).

V. Abteilung: Gast- (Schüler, welche nur einzelne Fächer belegen).

Neuzeltwinkel eingerichtete Werkstätten für die Abteilungen II bis V. Für die praktische Ausbildung der Bettler ab der Abteilung für Textilgewerbe, bei der keine Werkstätte vorhanden ist, besteht eine Verbindung mit dem Hauptamt für Textilindustrie in Reutlingen.

Die Anmeldungen haben unter Vorlage selbstgefertigter Werke in der Verwaltung zu erfolgen.

Der Lehr- und Stundenplan wird von Wunsch unentbehrlich.

Die Oberämter werden gebeten, diese Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern abdrucken zu lassen.

Stuttgart, den 24. August 1919.

Professor Panof.

## Personalveränderungen im Heer.

Die württ. Staatsregierung hat verfügt

am 11. August 1919:

Änderung in der Stellenbesetzung: Großer Generalstab mit Wirkung vom 11. August 1919:

Gouvernement Döbeln, bisher im Generalstab des höheren Ausbildungskollegs 51.

Der Oberleutnant

Dr. Henn, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstab, wird von dem Kommando nach Preußen entbunden und in die Abteilungskommande des Ulanen-Regiments Nr. 20 eingeteilt.

am 12. August 1919:

Änderung in der Stellenbesetzung: Generalstab höheren Auflösungs-Stabes Nr. 51:

Gouvernement Spang, Karl, bisher von der Armee und dem Oberkommando Grenzschutz Süd zu besonderer Verwendung zugewiesen.

am 19. August 1919:

Bei der vorläufigen Stellenbesetzung der aktiven Württembergischen Sanitätsoffiziere treten mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen ein:

Oberstabsarzt Dr. Beck, bisher Regimentsarzt Feldartillerie-Regiment Nr. 13, jetzt Chefarzt Garnisonlazarett Ludwigsburg.

Oberstabsarzt Dr. Holzinger, bisher Chefarzt Feldlazarett 123, jetzt Rumpf-Ulanen-Regiment Nr. 20.

Oberstabsarzt Dr. Koepke, bisher Chefarzt Sanitätskompanie 13, jetzt Regimentsarzt Württ. Feldartillerie-Regiment Nr. 13.

Oberstabsarzt Dr. Poeverlein, bisher Rumpf-Infanterie-Regiment Nr. 127.

Oberstabsarzt Dr. Dieteler, bisher Bataillonsarzt bei II. Abteilung schweres Artillerie-Regiment Nr. 11, jetzt Bataillonsarzt III/26.

Oberstabsarzt Dr. Müller, bisher Sanitätskompanie 13, jetzt Rumpf-Infanterie-Regiment Nr. 126.

Oberst Dr. Krug, bisher Feldlazarett 123, jetzt Reserve-Lazarett Solitude.

Oberarzt Dr. Hermann, bisher Sanitätskompanie 13, jetzt Rumpf-Feldartillerie-Regiment Nr. 49.

Oberarzt Dr. Müller, bisher Garnisonlazarett Tübingen.

1

Königl.

württemb. landwirtschaftl.

## Versuchsstation

Fernsprecher Amt Hohenheim No. 14: ~~verschwendet~~ • sehr guter Zustand (S. 14) • sehr guter Zustand (S. 14)

Hohenheim, den 11. September 1919.

Betrifft Ihre Zuschrift vom.....

## An die

Betreff: Bezeichnung der  
Versuchsstation.

### Direktion der landw. Anstalt.

B i e f .

Die Bezeichnung "Landesversuchsstation für landwirtschaftliche Chemie", welche für die Versuchsstation gewählt ist, erscheint mir sehr wenig zweckmässig, denn ich glaube nicht, dass jemand nach dieser Bezeichnung sich ein, auch nur annähernd richtiges Bild von dem Wesen und der Tätigkeit der Versuchsstation machen kann. Unter einer Versuchsanstalt versteht man doch eine Anstalt, in der Versuche gemacht werden, was aber Versuche für landwirtschaftliche Chemie sein sollen, ist mir unverständlich. Landwirtschaftliche Chemie d.h. Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft, kann man wohl unterrichten, wie ja das tatsächlich auch in Hohenheim durch die Vorlesung über Agriculturchemie geschieht, aber mit dem Unterricht hat ja die Versuchsstation gar nichts zu tun. An der Versuchsstation werden lediglich reingemischte chemische spec. analytische und physiologische Versuche mit Tieren und Pflanzen ausgeführt, deren Resultate aber nicht blos für den Landwirt, sondern ebenso für Händler und Fabrikanten und jeden anderen von Interesse sind.

Ich möchte daher bitten, die gewählte, wenig zutreffende Bezeichnung für die Versuchsstation fallen zu lassen und dafür eine der von mir in meiner Eingabe vom 25.Juli ds.Js. vorgeschlagenen Bezeichnungen zu wählen und zwar spec.diejenige, welche auch durch seinerzeitigen Beschluss des Lehrerconvents als die zutreffendste bezeichnet worden ist. Ich halte nach wie vor die in meiner Eingabe unter Nr. 1) aufgeführte Bezeichnung, also „Württ.agriculturchemische Landesversuchsstation“ für die zutreffendste. könnte mich aber auch

3

mit der unter Nr. 2) aufgeführten, also „Landwirtschaftlich-chemische Landesversuchsstation einverstanden erklären.

## Der Vorstand der Landw. Versuchsstation

*Moorberg*

• 30 上册

Abrfr. m. S. Jut.

No 1657

... und derzeit ist es nicht möglich, die gesuchten Daten zu erhalten.

T.  
2 Württ. Ministerium  
des Kirchen- und Schulwesens.

L.M.

Stuttgart, den 9. Oktober 1919.

Br. 9603.

O Beilage.

Auf den Bericht vom 12. u. Mts. Nr. 1657.

Bir. Hohenheim  
den 11. 10. 1919.  
No. 1657.

Nachdem die Veröffentlichung der neuen Anstaltsbezeichnungen im Staatsanzeiger und Regierungsblatt erfolgt ist, möchte das Ministerium von einer erneuten Änderung zur Zeit absehen.

Gefüßen und  
für Landwirtschaftlichen  
Anstalt Hohenheim

11. 10. 19.

Hinrichs:  
Arboc

An

die Direktion  
der landwirtschaftlichen Anstalt  
Hohenheim.

Heymann //

Gefüßen:  
F. Morgen

I. 2. 2.

Der Reichsminister des Innern.

112 Berlin N. W. 40, den 27. April 1920.

L. I. 2771.

Mönchengladbach  
Reichsstr. 8.

Die Notlage der in Deutschland für die verschiedenen naturwissenschaftlichen Fachgebiete erscheinenden Bibliographien hat dazu geführt, daß eine Arbeitsgemeinschaft der Herausgeber der bedeutendsten dieser Bibliographien gebildet worden ist, die sich die Aufgabe gestellt hat, durch Einteilung und Abgrenzung der Arbeitsgebiete jede doppelte und mehrfache Bearbeitung der wissenschaftlichen Literatur zu vermeiden, dabei aber die Gewähr zu bieten, daß die gesamte in- und ausländische Literatur der in Frage kommenden Gebiete in den Organen der Arbeitsgemeinschaft vorzufinden ist.

Die Wichtigkeit einer schnellen und vollständigen Berichterstattung für die naturwissenschaftliche Forschung in allen Ländern sowie die wirtschaftliche und nationale Bedeutung des Unternehmens haben die Akademie der Wissenschaften in Berlin veranlaßt, der Zentralstelle der Arbeitsgemeinschaft in ihren Räumen Unterkunft zu gewähren und einer akademischen Kommission die wissenschaftliche Führung des Unternehmens zu übertragen.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit der Zentralstelle ist die schnelle und möglichst kostenlose Erlangung der zu bearbeitenden Literatur von der größten Wichtigkeit. Für die Bearbeitung kommen alle wissenschaftlichen Abhandlungen auf dem Gebiete Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Astronomie und Meteorologie in Betracht, insbesondere auch die betreffenden Disser-

An

tationen

die außerpreußischen Landes-regierungen.

tationen und Habilitationsschriften der Universitäten  
und Technischen Hochschulen.

Ich wäre dankbar, wenn die Arbeiten der Zentralstelle  
auch von dort nach Möglichkeit gefördert und die zu-  
ständigen Stellen im dortigen Staatsgebiet veranlaßt  
werden würden, die in Frage kommenden Schriften der Akade-  
mie der Wissenschaften - Reichszentrale für naturwis-  
senschaftliche Berichterstattung - in Berlin NW 7, Un-  
ter den Linden 38, kostenlos zuzusenden.

In Vertretung

Nr. 6214.

Der Direktion der landwirtschaftlichen Hochschule  
in Hohenheim  
zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die beteiligten  
Abteilungen mit dem Anhängen einer Äußerung.

Stuttgart, den 4. Mai 1920.

Ministerium des Kirchen- und Schulwesens

O. Beil.

Die Rechtmäßigkeit  
den 6. 5. 1920  
Nr. 596 w.

A.

Zu dem Schreiben des Reichsministers des Innern Nr. III 2771 teile ich mit,  
dass ich bereit bin, Separatazüge der Veröffentlichungen der Versuchsstation an  
die Akademie der Wissenschaften zu senden.

Hohenheim, den 8. Mai 1920

F. Vorstand der Landw. Versuchsstätten

In Zirkulation

bei den Herren Professoren

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Mack . . . . .       | t. Mack       |
| Morgen . . . . .     | t. Morgen     |
| Windisch . . . . .   | t. Windisch   |
| Plieninger . . . . . | t. Plieninger |
| Meyer . . . . .      | t. Meyer      |

Die Aufsichts-  
abkommen  
zu klein aufgenommen  
zu klein abgenommen  
R.A.  
F.

A u s z u g aus dem Senats-Protokoll vom 30. Juni 1926.

§ 4.

Antrag Wigand betr. Änderung der Benennung des physikalischen Kabinetts.

Prof. Dr. Wigand hat beantragt, dass die bisherige Bezeichnung *Physikalisches Kabinett* in "Physikalische Institut" umgewandelt werde und gleichzeitig mitgeteilt, dass vom Statistischen Landesamt die Bezeichnung *Meteorologische Station I.O.* in "Hauptwetterwarte" abgeändert wurde. Zur Begründung seines Antrags führt er in der heutigen Sitzung aus: Unter Kabinett verstehe man allgemein eine Lehrmittelsammlung. Nach der in letzter Zeit vorgenommenen Erweiterung und Einstellung eines Assistenten halte er die Bezeichnung "Institut" für angemessen. Wenn der Senat der Ansicht sei, dass eine derartige Änderung durch den Senat vom Kultministerium genehmigt werden müsse, wolle er einen entsprechenden Antrag hiermit stellen.

Die Mehrzahl der Senatsmitglieder ist der Auffassung, dass die Genehmigung erforderlich ist und so wird beschlossen, die gewünschte Änderung beim Kultministerium zu beantragen.

Weiter bemängelt Wigand, dass im Personalverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1926 hinter seinem Namen der Lehrauftrag für praktische Geometrie gestrichen worden ist. Er ist der Auffassung, dass dieser Lehrauftrag noch aufgeführt werden muss, weil er vom Kultministerium zunächst nur versuchsweise dem Vermessungsrat Dr. Fischer für das laufende Sommerhalbjahr übertragen wurde.

Schroeder bemerkt hiezu, bei dem seinerzeitigen Antrag von Prof. Dr. Wigand haben wohl alle Senatsmitglieder den Eindruck gehabt, dass die Übertragung des Lehrauftrags an Vermessungsrat Dr. Fischer von dem Antragsteller nicht nur als Provisorium gedacht war.

Sohnle ist der Ansicht, die Vorlesung könne im Personalverzeichnis nur bei dem aufgeführt werden, der sie tatsächlich halte.

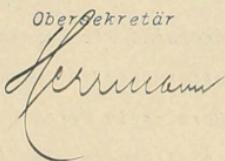
Hippik

Der Senat beschliesst, wenn die Vorlesung tatsächlich nur vorübergehend dem Vermessungsrat Dr. Fischer übertragen sei, sie künftig auch bei Prof. Dr. Wigand aufzuführen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

Hohenheim, den 7. Juli 1926.



Kästen I.

Fach 2.

Tl. 2.

Landw. Hochschule Hohenheim  
K. Landw. Institut Hohenheim.

14

## Leg-Schein.

Affen, betreffende Anordnung der Bezeichnung der

Grundanpflanz für Landw.-Art. Gewerbe

in „Grundanpflanz für Landw. Gewerbe“

ist auf Antrag von Prof. Dr. Windisch mit Verabstimmung des  
Gesetzgebers für 1926 genehmigt worden. (vgl. Akten I - 6. 2.)  
Dr. No. 1616/1925. Rektovat. Abriß vom 18. Nov. 1925 +88-

an das Kulturrichteramt bzw. Landesgründerzeugen f. 1926 u. 1927.

abgegeben.

*L15*  
30. Juni 1926.

Rektoratsnachrichten  
Eing. 18. 6.  
N.F. 842.  
TO IDENTIM.

\* An das Rektorat der Landw. Hochschule

Bei dem Antrag auf ministerielle Genehmigung der heute durch Senatsbeschluss genehmigten Benennung des Physikalischen Instituts bitte ich, die folgende Begründung anzuführen:

Die bisherige Benennung der zum Physikalischen Lehrstuhl gehörigen Einrichtungen mit "Kabinet" entsprach der Tatsache, dass diese Einrichtungen überwiegend aus der Sammlung bestanden. Nachdem nunmehr durch Erweiterung der Werkstatt und des Laboratoriums sowie durch die Einrichtung des Praktikums und die Anstellung eines Assistenten neben dem Obermechaniker und dem Hilfsdienar der Umfang der Einrichtungen wesentlich über das hinaus gewachsen ist, was man unter "Kabinet" versteht, vielmehr dem entspricht, was man allgemein unter einem Institut versteht, beantrage ich, für die physikalischen Einrichtungen amtlich die Bezeichnung "Physikalisches Institut" einzuführen. Die weitere Belassung der bisherigen Bezeichnung würde eine falsche Vorstellung der wirklichen Verhältnisse erwecken.

*Wigand*

Rektor und Senat

Entwurf

1. Juli 1926.

16

Nr. 942,

O Beil.

Betreff: Änderung der Bezeichnung des  
Physikalischen Kabinetts.

PROFESSOR DR. WIGAND

Prof. Dr. Wigand hat beantragt, die  
Bezeichnung Physikalisches Kabinett in  
"Physikalisches Institut" abzuändern.  
Zur Begründung seines Antrags führt er  
an:

"Die bisherige Benennung der zum Physikalischen Lehrstuhl gehörigen Einrichtungen mit "Kabinet" entsprach der Tatsache, dass diese Einrichtungen überwiegend aus der Sammlung bestanden. Nachdem nunmehr durch Erweiterung der Werkstatt und des Laboratoriums sowie durch die Einrichtung des Praktikums und die Anstellung eines Assistenten neben dem Obermechaniker und dem Hilfsdiener der Umfang der Einrichtungen wesentlich über das hinaus gewachsen ist, was man unter "Kabinet" versteht, vielmehr dem entspricht, was man allgemein unter einem Institut versteht, beantrage ich, für die physikalischen Einrichtungen amtlich die Bezeichnung "Physikal-

An das

Kultministerium

Stuttgart.

sches Institut" einzuführen. Die weitere Belassung der bisherigen Bezeichnung würde eine falsche Vorstellung der wirklichen Verhältnisse erwecken. "

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. Juni d.J. beschlossen, dieser Änderung zuzustimmen. Das Rektorat beantragt, dieselbe zu genehmigen.

Gleichzeitig hat Herrn Prof. Dr. Wigand mitgeteilt, dass die Bezeichnung "Meteorologische Station I.O." vom Statistischen Landesamt durch die Bezeichnung "Hauptwetterwarte" ersetzt worden ist.

J.

1. Württ. Kultministerium.

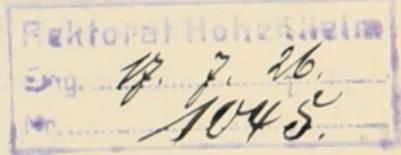
2. Nr. 9174.

3. O. Beil.

Auf den Bericht vom 1.d.Mts.Nr.942.

C/17

Stuttgart, den 15.Juli 1926.  
Azenbergstrasse 14  
FERNSPR. 21057/58/59.



Die beantragte Umänderung der Benennung des Physikalischen Kabinetts in „Physikalisches Institut“ wird genehmigt.

J. V.

*Meyer*

An  
das Rektorat

der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

*H.*

*W.W.*  
Je eine Abschrift mit dem Zusatz:

Nr. 1045.

- 1) Herrn Prof. Dr. W i g a n d  
erg. zur Kenntnisnahme.
- 2) Jm U m l a u f bei den Senatsmitgliedern  
erg. zur Kenntnisnahme.
- 3) Dem K a s s e n a m t  
zur Kenntnisnahme.

Rektorat der landw. Hochschule:

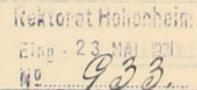
Hohenheim, den 20. Juli 1926.

*J*

O Beil.

Württembergische  
Landesversuchs-Anstalt  
für landw. Chemie  
(Landw. Versuchsstation)  
Fernsprecher Amt Hohenheim No. 14

118 HOHENHEIM, den 22.5.31.



Befreit Ihre Zuschrift vom

Dem Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule

Hohenheim.

f. allen I. 2. 2. Die bisherige Chemische Übungsstätte erfährt durch den Neubau eine solche Ausgestaltung, daß es wohl gerechtfertigt erscheint, auch im Namen zum Ausdruck zu bringen, daß die neue Hochschuleinrichtung nicht nur für Kurszwecke, sondern auch für chemische Forschung geeignet ist und dienen soll. Ich beantrage daher und bitte den Senat, dem zuzustimmen, daß der Neubau als Chemisches Institut bezeichnet wird.

Friegl.

Urschriftlich

in Umlauf bei den Senatsmitgliedern

mit dem Antrag auf Zustimmung.

Hohenheim, den 26. Mai 1931.  
O Beil.

Rektorat der Landw. Hochschule

*Schmid*

Für den Antrag:

Gegen den Antrag:

*P. durch  
Weseler*

*zur K. (hierzu ist ein Abstimmungsergebnis nicht vorhanden!)*

*(Wohl)*

*Prinzipal*

*Kleinrich*

*Reisinger*

*v. Krause*

*Jenny*

*Braunauer*

*Heimdal*

*He*

*ZK. 10/6. 31/5*

*W.M.B.*  
Eine Abschrift mit dem Zusatz:

Nr. 933

Dem

Kultministerium

S t u t t g a r t

unter Bezugnahme auf die Erlasse vom  
4. Sept. 1919 Nr. 8967 und vom 15. Juli  
1926 Nr. 9174 mit dem Antrag auf Geneh-  
migung vorgelegt, nachdem der Senat die-  
sem Antrag zugestimmt hat.

Hohenheim, den 11. Juni 1931.  
O Beil.

Rektorat der landw. Hochschule

*Lu.*

L 19

*Deutsche Universität Hohenheim*

Württ. Kultministerium

Nr. 7135.

An das

Rektorat  
der Landwirtschaftlichen Hochschule

Hohenheim.

Auf den Bericht vom 11. d. Mts. Nr. 933.

O. Beilage.

L19  
Stuttgart, den 19. Juni 1931.  
Arenbergstrasse 14  
FERNSPR. 2105/1561/52.



Dem Antrag des Senats entsprechend wird genehmigt, daß die chemische Übungsstätte nach ihrer Überstellung in den Neubau vom 1. Oktober d.J. ab künftig als Chemische Anstalt bezeichnet wird. An den Aufgaben der Anstalt, in erster Linie dem Unterricht der Studierenden zu dienen, wird durch die neue Bezeichnung nichts geändert. Änderungen in den Aufgaben der Anstalt, die Mehrausgaben verursachen würden, müssen unterbleiben.

J. Siegler  
*Siegler*  
Eine Abschrift mit dem Zusatz:

Nr. 1100

Herrn

Prof. Dr. Brügel

hier

zur Kenntnisnahme.

Hohenheim, den 22. Juni 1931.  
O. Beil.

Rektorat der landw. Hochschule

Mitteilung an den Senat!

1. Kart. n. Bl. 6. H. § 12 b

H.

Hörmann

1. H. W.

*L20*  
Auszug aus dem Senats-Protokoll vom 24. Juni 1931.

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Schroeder. Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

S 12. Mitteilungen.

b) Chemische Anstalt.

Prof. Dr. Brigl hat beantragt, die bisherige Chemische Uebungsstätte, die durch den Neubau eine bedeutende Erweiterung erfahren hat, künftig als Chemisches Jnstitut zu bezeichnen. Das Kultministerium hat jedoch mit Erlass vom 19. Juni d.J. Nr. 7135 die Bezeichnung in "Chemische Anstalt" abgeändert.

Rüdiger bemerkt, es gebe in Hohenheim zu viele Landesanstalten. Hierdurch entstehen bei Postsendungen oft unliebsame Verwechslungen und Verzögerungen. So sei bei Milchproben manchmal eine Untersuchung nicht mehr möglich, weil sie zunächst an andere Jnstitute gelangen. Er schlägt vor, die Frage der Bezeichnung der Anstalten in einer Besprechung der beteiligten Jnstitutsvorstände zu behandeln und entsprechende Anträge zu stellen.

Der Senat ist hiemit einverstanden.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

*Herrmann.*

Hohenheim, den 2. Juli 1931.

*f. auf Akten I. 22. 2 (Chemische Anstalt)*

L  
21

Eckhardtig.

Prof. Dr. Beck begründet das heutige  
„Veterinär-Laboratorium“ anlässlich  
der Eröffnung der Vorlesungszeiten  
für das St. J. 1933/34 der  
„Institut für Tierärzte“!

Die hierauf äußerst hohen Erfolge der neu  
begründung des der Universität (f. zw. Zücht.,  
Hospit. dpt. L. & Co.).

Ferr Rektor Prof. Dr. Weigl hat bestimmt, 4  
bei der Leitung zu beladen die am  
Ministerium Beruf zu erwerben.

Hannover, den 9. 12. 1933.

Eckhardtig.

*L 22*

Pflanzenernährungs-Institut  
der Landwirtschaftlichen Hochschule

Hohenheim

Leiter: Prof. Dr. R. Maiwald

Fernruf: Stuttgart 28038

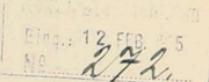
Güterbahnhof: Pflenningen-Hohenheim

Hohenheim, den 12. Febr. 1935.  
b. Stuttgart

An das

Rektorat der Landw. Hochschule

Hohenheim.



Betr.: Namensschild für das Institutsgebäude.

Es hat sich in vielen Fällen als störend erwiesen,  
dass das Institutsgebäude keinerlei Namensschild, Bezeichnung oder  
Hausnummer trägt (zumal auch die Militärstrasse selbst nicht als sol-  
che bezeichnet ist), sodass Lieferungen oder Besucher das Haus nur  
schwer finden.

Ich bitte um Auskunft, ob das Anbringen eines Namensschildes  
eine Bauangelegenheit ist oder von mir selbst vorgenommen werden  
muss.

Bei dieser Gelegenheit würde ich zugleich um das Einverständ-  
nis der Hochschule bitten, dass der von früher her gebräuchliche,  
aber in der zusammengezogenen Schreibart "Pflanzenernährungsinstitut"  
nicht recht befriedigende Name des Instituts in Zukunft heißen darf:  
"Institut für Pflanzenernährungs- und Bodenlehre", was dem pflicht-  
mäßigen Arbeitsbereich des Instituts auch besser entspricht. Diese  
Form würde für das beabsichtigte Namensschild an der Strasse und z.B.  
auch für das Vorlesungsverzeichnis die weitaus geeignetere sein. Im  
Geschäftsverkehr mit Sekretariat, Kasse usw. könnte man natürlich die  
kurze Bezeichnung Pflanzenernährungsinstitut weiter verwenden.

*Kulturiv?*

*Maiwald.*

*1935  
Maiwald*

I  
2  
3  
Seinal.  
Pflanzenernährungs-Institut  
der Landwirtschaftlichen Hochschule

Hohenheim

Leiter: Prof. Dr. R. Maiwald

Fernruf: Stuttgart 208938

Güterbahnhof: Püttlingen-Hohenheim

L23

Hohenheim, den 27. Juli 1936.  
b. Stuttgart

Rektorat Hohenheim

Eins. 27. JUL. 1936

M.B. 1303

An das

Rektorat der Landw. Hochschule

F. J. A.

H o h e n h e i m

Betr. Namensschild für das Institutsgebäude.

2. Antrag.

Mein Antrag vom 12.2.1935 lautete:

272/35/2  
2059/36  
"Es hat sich in vielen Fällen als störend erwiesen,  
dass das Institutsgebäude keinerlei Namensschild, Bezeich-  
nung oder Hausnummer trägt (zunal auch die Militärstrasse  
nicht als solche bezeichnet ist), sodass Lieferungen oder  
Besucher das Haus nur schwer finden.

| Ich bitte um Auskunft, ob das Anbringen eines Namens-  
schildes eine Bauangelegenheit ist oder von mir selbst vor-  
genommen werden muss."

Ich hatte in jenem Antrag ausserdem noch um das Einver-  
ständnis der Hochschule gebeten, den in der zusammengezo-  
genen Schreibart "Pflanzenernährungsinstitut" als Schrift-  
bild nicht recht befriedigenden Namen des Instituts etwas  
abzuändern. Mein damaliger Antrag ist aber durch die Schaf-  
fung des Instituts für Geologie und Bodenlehre hinfällig  
geworden, und ich schlage nunmehr den Namen "Institut für  
Pflanzenernährungs- und Standortslehre" vor, was dem pflicht-  
mässigen Arbeitsbereich des Instituts auch besser entspricht.  
Diese Form würde für das beabsichtigte Namensschild an der  
Strasse und z.B. auch für das Vorlesungsverzeichnis die weit-  
aus geeigneter sein. Im Geschäftsverkehr mit Sekretariat,  
Kasse usw. könnte man natürlich die kurze Bezeichnung "Pflan-  
zenernährungsinstitut" weiter verwenden.

Maiwald.

*7  
2  
2*  
**Pflanzenernährungs-Institut  
der Landwirtschaftlichen Hochschule**

*Hohenheim*

Leiter: Prof. Dr. R. Maiwald

Adresse: Stuttgart 288/938

Güterbahnhof: Plieningen-Hohenheim

*Hohenheim, den 14. Dezember 1936.*  
*b. Stuttgart*

*Roniger & Müller*

*Einsatz 15. DEZ. 1936*

*No. 2059.*

*Am Ritterat  
zur Kunst  
14.12.*

*Mainau.*

*Seal*

An das

Bezirksbauamt Esslingen

S t u t g a r t - S  
Schillerplatz 5a

Betr. Inschrift am Institut.  
mit Anlagen

Das Institutsgebäude trägt noch keinen Namen. Obwohl ich diesen Mangel schon bei meinem Amtsantritt stark empfand, besonders da die Militärstasse auch noch nicht bezeichnet ist und Ortsfremde daher das Institut allein nicht finden können, habe ich die Erledigung der Frage bis jetzt hinausgeschoben, da mit der neuen Studienordnung zugleich eine Umbenennung des Instituts gegen früher zu erwarten war. Der Name lautet jetzt:

Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie.

Der geeignete Platz für die Inschrift ist die Steintafel unmittelbar über der Haupteingangstür (rechts oder links von der Tür ist infolge der imitierten Säulen und einer Kabelleitung keine Anbringung möglich). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Inschrift von der 14 m entfernt liegenden Strasse lesbar sein muss. Aus diesen verschiedenen Gründen habe ich mich in diesem besonderen Fall nach einer grösseren und fetteren Schrift umgesehen, als der sonst üblichen. Außerdem bevorzuge ich eine einfache deutsche Schrift (sog. gebrochene statt runde Formen).

Ein Angebot einer Stuttgarter Firma mit dem grossen B als Musterbuchstaben lege ich hier bei.

*Acknowledgement: Ich übereingeckt die Stück Auftragung der  
Rückführung aus Institut überliefert. Prima Nykx  
4.12.36*

Ich bitte in nächster Zeit um eine mündliche oder fernmündliche Verständigung, ob Sie mit der Anbringung der Inschrift einverstanden sind und wie viel Kostenanteil das Bauamt übernehmen könnte. Einen Teil der Kosten bin ich bereit zu tragen, da das Institut die über zehnjährige Versäumnis wettmachen muss und da die Sonderausführung in deutschen Buchstaben natürlich teurer kommt.

Ich bemerke noch, dass die Grösse der Buchstaben von der Werkstatt richtig gewählt worden ist nach einer von mir eingereichten masstäblichen Skizze des Oberteils des Portals.

grz. Maiwald

*L25*  
Landw.Hochschule Hohenheim.

A u s z u g aus der Niederschrift über die Senatssitzung  
am Samstag, den 27. Februar 1937, vormittags 11 Uhr s.t.

Anwesend: Vorsitzender Rektor Prof.Dr.Carstens  
7 Professoren und Reg.Rat Dr.Büttner  
als Vertreter der Dozentenschaft:  
Abteil.Vorst.Dr.Zimmermann  
Dipl.Ing. Vogt  
als Vertreter der Studentenschaft:  
cand.agr. Forstbauer  
Entschuldigt: Prof.Dr. Hesse  
Schriftführer: Reg. Rat Dr.Büttner.

- - -  
§ 2c.

Beschrifitung der Institute.

Gleichzeitig sollen die Institute, die noch keine Beschriftingen des Eingangs haben, eine Beschrifitung durch gleich grosse Buchstaben erhalten. Durch eine gemeinsame Bestellung der Buchstaben würden sich die Anschaffungen verbilligen.

Der Rektor ist mit der Anbringung des Plans grundsätzlich einverstanden und wird, sobald er im Besitz der Muster für die Beschrifitung ist, die Institutsvorstände zu einer Unterredung gemeinsam mit Baurat L a n g zusammen bitten.

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Hohenheim, den 5. März 1937.  
Sekretariat der Landw.Hochschule  
Regierungsrat:

*J. Büttner*

*J26*  
Württ. Landessaatzahtanstalt  
Hohenheim

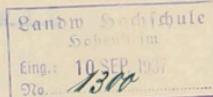
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
an der Landw. Hochschule Hohenheim

Fernsprecher Stuttgart S.A. 298 888  
Postcheckkonto der Kasse der Landw. Hochschule  
Hohenheim-Stuttgart Nr. 4557  
Girokonto Nr. 6010 der Kreissparkasse Stuttgart-Amt  
Zweigstelle Hohenheim

Direktor: Dr. habil E. Lowig.

Hohenheim-Stuttgart, den 9. September 1937.  
(Württ.)  
Bahnhofstation Plönningen-Hohenheim

An das  
Rektorat der Landw. Hochschule  
Hohenheim.



Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: L./A.

Ihre Nachricht vom:

Betreff: Antrag auf Änderung des Titels der  
Landessaatzahtanstalt.

Ich beantrage die Abänderung des Titels "Württ. Landes-  
saatzahtanstalt" in: "Institut für Pflanzenbau und Pflanzen-  
züchtung" an der Landw. Hochschule in Hohenheim und bitte, diesen  
Titel auf Briefköpfen des Instituts durch: "(Landessaatzaht-  
anstalt Würtemberg)" ergänzen zu dürfen. Die Abänderung des  
Titels erscheint mir deshalb besonders erforderlich, weil die  
Aufgaben des Instituts durch die bisherige Bezeichnung nicht  
scharf genug charakterisiert sind. Wir haben uns auf Grund  
der neuen Studienordnung mit der Technik des Kulturpflanzen-  
baus ebenso zu befassen, wie mit der speziellen Züchtung von  
Kulturpflanzensorten.

Aus diesem Grunde erscheint mir die Umbenennung nicht nur  
gerechtfertigt, sondern auch erforderlich. Ich bitte, meinem  
Antrag stattzugeben.

*Lowig.*

Abschrift mit dem Zusatz:

Nr.1300.

Dem

Herrn Kultminister

S t u t t g a r t

vorgelegt mit dem Antrag zu genehmigen,  
dass die Landessaatzaatzanstalt Hohenheim  
künftig "Institut für Pflanzenbau und  
Pflanzenzüchtung an der Landwirt-  
schaftlichen Hochschule Hohenheim zu-  
gleich Württembergische Landessaatzaatz-  
anstalt" bezeichnet wird.

Hohenheim, den 20. Oktober 1937.  
Beil.: 1 Mehrfertigung.

Der Rektor der Landw.Hochschule

*Rektor  
Hohenheim*

*L2f*  
Mehrfertigung.

Nr.1300.

Dem

Herrn Kultminister

S t u t t g a r t

vorgelegt mit dem Antrag zu genehmigen,  
dass die Landessaatzuchtanstalt Hohenheim  
künftig "Institut für Pflanzenbau und  
Pflanzenzüchtung an der Landwirt-

Nr.17570.

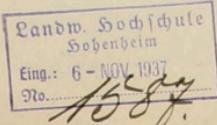
G e n e h m i g t !

Stuttgart, den 2.November 1937  
O B. Der Kultminister

schaftlichen Hochschule Hohenheim zu-  
gleich Württembergische Landessaatzucht-  
anstalt"bezeichnet wird.

Hohenheim, den 20. Oktober 1937.  
Beil.: 1 Mehrfertigung.

Der Rektor der Landw.Hochschule  
*I.M.* gez.Carstens.



**Württ. Landessaatzaufzuchtanstalt  
Hohenheim**

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
an der Landw. Hochschule Hohenheim

Fernsprecher Stuttgart S.A. 298888  
Postcheckkonto der Kasse der Landw. Hochschule  
Hohenheim-Stuttgart Nr. 4557  
Girokonto Nr. 6010 der Kreissparkasse Stuttgart-Amt  
Zweigstelle Hohenheim

Hohenheim-Stuttgart, den 9. September 1937.  
(Württ.)  
Bahnstation Plenningen-Hohenheim

An das  
**Rektorat der Landw. Hochschule  
Hohenheim.**

Direktor: Dr. habil E. L o w i g .

~~Wiederholung dieser Anfrage ist nicht erlaubt~~

Ihre Zeichen:   Unsere Zeichen: L./A. Ihre Nachricht vom:

Betreff: Antrag auf Änderung des Titels der  
Landessaatzaufzuchtanstalt.

~~zu mir da der Antrag auf folgendes~~

~~Wiederholung~~ Ich beantrage die Änderung des Titels "Württ. Landessaatzaufzuchtanstalt" in: "Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung" an der Landw. Hochschule in Hohenheim und bitte, diesen Titel auf Briefköpfen des Instituts durch: "(Landessaatzaufzuchtanstalt Württemberg)" ergänzen zu dürfen. Die Änderung des Titels erscheint mir deshalb besonders erforderlich, weil die Aufgaben des Instituts durch die bisherige Bezeichnung nicht scharf genug charakterisiert sind. Wir haben uns auf Grund der neuen Studienordnung mit der Technik des Kulturpflanzenbaus ebenso zu befassen, wie mit der speziellen Züchtung von Kulturpflanzensorten.

Aus diesem Grunde scheint mir die Umbenennung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch erforderlich. Ich bitte, meinem Antrag stattzugeben.

*Lomij.*

6. November 1937.

Nr. \_\_\_\_\_

Herrn

Dr. Lowig

h i e r

Betreff: Trennungsentschädigung.

Entwurf.

Der Rektor. ~~xx~~

6.November 1937.

1587.

Herrn

Dr. L o w i g

h i e r

Der Herr Kultminister hat sich durch Randerlass vom 2.November 1937 Nr. 17 570 damit einverstanden erklärt, dass die Landessaatzuchtanstalt Hohenheim künftig "Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim zugleich Württembergische Landessaatzuchtanstalt" bezeichnet wird.

*d*

28

Nr. I 2579.

Den Behörden und Anstalten  
- Landw. Hochschule -  
zur Kenntnis.

Stuttgart, den 14. Juni 1939.

2 Beil.

Der Kultminister  
J.V.

Auf Antrag des Rektors Regierung  
Bda -

- 5. Juli 1939

29

Landw. Hochschule  
Hohenheim

am: 5. JULI 1939

11050

Durchführungsbestimmung über die Amtsschilder.  
RdErl. d. RMdJ. zgl. i. N. d. PrFM. v. 2.2. 1939 - I b 204/39  
4052.

Für den Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung (mit Ausnahme der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes, der Gemeinden und Gemeindeverbände) und für die dem PrFM allein unterstellten Behörden wird zur Durchführung des Erl. über die Amtsschilder vom 2.2. 1939 (RGBl. I S.126) folgendes bestimmt:

Zu § 3:

Welche der zugelassenen Größen des Amtsschildes gewählt wird, bestimmt sich nach der Größe und Gestaltung des Gebäudes und der Fläche, auf der das Amtsschild befestigt werden soll.

Zu § 4:

(1) Die Amtsschilder können aus Ton, Leichtmetallguss oder Leichtmetallblech hergestellt werden.

(2) Amtsschilder aus Ton müssen aus einem frostbeständigen Scherben bestehen und mit einer gut deckenden, möglichst haarrissfreien Glasur versehen sein. Die Verwendung von Lack für die rote Farbe ist zulässig. Bei einer Befestigung der Schilder mit Schrauben ist für ein hinreichendes Spiel der Schrauben zu sorgen, damit Spannungen durch Schraubendruck oder Wärmedehnungen vermieden werden.

(3) Amtsschilder aus Leichtmetall müssen gegenüber Holz oder Schwermetall isoliert werden. Sie dürfen zur Vermeidung von Elektrolyse nur mit Al-Mg5-Schrauben oder verzinkten oder verkadmierter Schrauben befestigt werden. Als hinreichende Isolierung kann die Lackgrundierung angesehen werden.

Zu § 6:

Das Amtsschild dient zur äusseren Kennzeichnung des Gebäudes als Sitz einer staatlichen Dienststelle. Ein Amtsschild soll daher an staatseigenen und nicht staatseigenen Gebäuden angebracht werden, in denen sich staatliche Dienststellen befinden. An Gebäuden, die bereits durch ihre Gestaltung oder in sonstiger Weise als Dienstgebäude gekennzeichnet sind, braucht jedoch kein Amtsschild angebracht zu werden.

Zu § 7:

(1) Ob die Beschaffung der Amtsschilder gemeinsam oder einzeln bewirkt werden soll, bestimmen die Landesregierungen, für das Saarland und die sudetendeutschen Gebiete die Reichskommissare, für die ehemals österreichischen Länder die Landeshauptmänner.

(2) Die zum Geschäftsbereich des RMdJ gehörenden Reichsbehörden beschaffen die Amtsschilder selbst.

Besondere Bestimmungen für Preussen:

(1) Für Preussen erfolgt die Beschaffung der Amtsschilder durch Sammelbestellung.

(2) Die Leiter der Staatshochbauämter bestimmen für jede in ihrem Amtsberich befindliche staatliche Dienststelle, welche der drei zugelassenen Amtsschildergrößen sie anzuwenden hat und ob das Amtsschild in Ton, Leichtmetallguss oder Leichtmetallblech anzufertigen ist. Sie legen bis zum 10.3. 1939 den Reg. Präs. zur Prüfung und Weiterleitung an den Ober-Präs. Bedarfsnachweisungen für die staatlichen Dienststellen ihres Amtsberichs vor. Die Nachweisung muss folgende Angaben enthalten:

- a) Bezeichnung der Dienststelle, für die das Amtsschild bestimmt ist,
- b) Art der Schilder (Amtsschild mit Beschriftung, Amtsschild ohne Beschriftung, Anhängeschild),
- c) Beschriftung,
- d) Grösse (I, II oder III),
- e) Stoff (Ton, Leichtmetallguss oder Leichtmetallblech).

Die Ober-Präs. vorgeben den Sammelauftrag für ihren Amtsberich.

(3) Das Anbringen der Amtsschilder an den Gebäuden ist von den Staatshochbauämtern zu veranlassen und zu überwachen.

(4) Die Ausgaben für die Beschaffung und Anbringung der Amtsschilder sind aus den bei den Geschäftsbedürfnisfonds (bei den Grundstücken der allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 39 Tit. 6) zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

An die  
nachgeordneten Behörden

x

x

RMBLIV.S.221.

Auszug aus dem  
Reichsministerialblatt Innere Verwaltung  
S.363.

J-1158/39

Behördenbezeichnung auf Amtsschildern.  
RdErl. d. RMdJ. zgl. i.N. d. PrFm. v. 25.2.1939 -  
I b 358/39 - 4052.

Für den Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung (mit Ausnahme der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes, der Gemeinden und Gemeindeverbände) und für die dem PrFm. allein unterstellten Behörden wird zur Durchführung des Erl. über die Amtsschilder v. 2.2.1939 (RGBl.I S.126) in Ergänzung des RdErl.v.2.2.1939 (RMBlIV.S.221) folgendes bestimmt:

(1) Bei Behörden, die die Bezeichnung des Behördenleiters führen, wie z.B. "Der Minister des Innern", "Der Oberpräsident", "Der Regierungspräsident", "Der Landrat", hat wie bei allen anderen Dienststellen in den Amtsschildern der Artikel stets wegzubleiben. Die Beschriftung der Amtsschilder lautet also: "Minister des Innern", "Oberpräsident", "Regierungspräsident", "Landrat" usw.

(2) Es ist nicht erforderlich, Behörden, die eine aus mehreren Worten bestehende amtliche Bezeichnung tragen, mit ihrer vollen Bezeichnung auf dem Amtsschild aufzuführen; die Kürzung und Weglassung von Wörtern ist zulässig, sofern erkennbar bleibt, um welche Behörde es sich handelt. Wie die Angabe des Ortes (§ 1 Abs.1 des Erl. über die Amtsschilder) hat auch die Angabe des Amtsbezirks der Behörde auf den Amtsschildern in der Regel zu unterbleiben.

An die nachgeordneten Behörden.

RMBlIV. S.363.

x

x

Bezirksbaumt

35/28

35-1258/39

Nachweisung über die im Bauantsbezirk erforderlichen  
Antsschilder.

| Bezeichnung<br>der<br>Dienststelle | Art der Schilder<br>(mit oder ohne Be-<br>schriftung, An-<br>hängeschilder) | Beschriftung | Größe<br>I,II,III | Stoff. |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|--------|
|                                    |                                                                             |              |                   |        |

..... den .....

Bezirksbaumt.

Der Kultminister.

Nr.I 3180

Abschrift.

Stuttgart, den 21.Juli 1939.

An den

Herrn Finanzminister

Bauabteilung.

Jm Anschluss an mein Schreiben vom  
14.Juni 1939 Nr.I 1997.

Betreff: Amtsschilder.

O Beil.

Nach dem Erlass des Herrn Reichserziehungsministers vom 2.Juni 1939 Z II a 1813/39 (ReichsMinAmtsblDtschWiss.1939 S.370) gelten die Bestimmungen über die Amtsschilder nicht für öffentliche Schulen und Hochschulen. Meinen Antrag auf Beschaffung von Amtsschildern für Behörden und Anstalten meiner Verwaltung vom 14.Juni 1939 Nr.I 1997 nehme ich deshalb zurück. Für meinen Geschäftskreis bitte ich Amtsschilder zunächst nur zu beschaffen für

1. das Kultministerium, Stuttgart-N, Azenbergstr.14
2. die 3 Ministerialabteilungen  
für die Volksschulen  
für die höheren Schulen  
für die Fachschulen
3. die Bezirksschulämter.

J.V.

M e y d i n g.

Nr.I 3180

Den

Behörden und Anstalten

- Landw.Hochschule Hohenheim -

im Anschluss an den Randerlass vom 14.Juni 1939 Nr.I 2579 zur Kenntnis.

Stuttgart, den 21.Juli 1939

Der Kultminister

O Beil.

24.Juli 1939

J.V.

Geschenk an die den Akten

Rector A.M.



My Best Wishes

28

Landesanstalt  
für  
landwirtschaftliche Gewerbe  
an der landw. Hochschule Hohenheim

Direktor:  
Prof. Dr. W. Zimmermann

Fernsprecher Stuttgart 298 801  
Postscheckkonto der Kasse der landw. Hochschule  
Hohenheim: Stuttgart Nr. 4557

An den  
Herrn Rektor der Landw. Hochschule

H o h e n h e i m .

Betrifft: Änderung des Namens der Landesanstalt  
für landwirtschaftliche Gewerbe.

Bis zum Jahre 1919 hieß mein Institut: "Technologisches  
Institut". Dieser Name wurde dann in: "Landesanstalt  
für landwirtschaftliche Gewerbe" umgeändert.

Da diese Bezeichnung häufig zu Verwechslungen Anlaß gibt  
und insbesondere auch keineswegs erkennen läßt, daß die  
Anstalt Hochschul-Institut ist, beantrage ich, um auch nach  
außen hin mehr den wissenschaftlichen Charakter des Instituts  
zu betonen, den Namen zu ändern in:

"Institut für landwirtschaftliche Technologie".

Auf 2 Mehrfertigungen wurde gesetzt:

Nr. 1521

Dem

Herrn Kultminister

S t u t t g a r t

mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Hohenheim, den 26. Aug. 1939

*Z. M. T.*  
*W. M. F.*  
Der Rektor  
der Landw. Hochschule:

*K. R. K. 7.7.40*  
*1939-11*

*Dr. Minx*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
W A 550/41.

Berlin W 8, den 11. Juni 1941  
Postfach

№ 683/41.

Betrifft: Wissenschaftliche Institute, Laboratorien  
und Seminare.

Zweifelsfragen, die an einzelnen Hochschulen über  
die Bezeichnung der Einrichtungen für Lehre und Forschung  
aufgetreten sind, veranlassen mich zu folgender Klarstellung:

- ausgekennzeichnet  
H. Deutscher*
1. Die Einrichtungen für Lehre und Forschung werden von mir unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls als Institut, Klinik, Laboratorium oder Seminar bezeichnet.
  2. Die formelle Leitung des von mir genehmigten Instituts (Klinik, Laboratorium, Seminar) kann nur einem planmäßigen Hochschullehrer übertragen werden; er wird von mir zum Direktor des Instituts, der Klinik, des Laboratoriums oder des Seminars bestellt.  
Dozenten oder außerplanmäßige Professoren können nur vorübergehend mit der Leitung eines Instituts (Klinik, Laboratorium, Seminar) beauftragt werden.
  3. Die Bestellung zum Direktor begründet - auch wenn sie in Form einer "Ernennung" erfolgt, kein zusätzliches Amt des betreffenden Hochschullehrers, das er zusätzlich neben seinem Lehramt zu verwälten hätte, sondern bedeutet lediglich die Übertragung eines besonderen Pflichtenkreises im Rahmen des akademischen Lehramts selbst.
  4. Die Schließung bestehender sowie die Eröffnung neuer wissenschaftlicher Institute, Kliniken, Laboratorien oder Seminare bedarf meiner Zustimmung.

Ebenso

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen - außer Preußen -,
- b) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und Preuß. Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung

- 10 Abdrucke -

*Pr. Kl. n. 28.5.41 - III 2608*

*Blz. war in Kurland*

Ebenso ist die Vornahme von Veränderungen am Bestande der genannten Einrichtungen oder an deren Bezeichnung von meiner Zustimmung abhängig.

5. Die Bestimmungen unter Ziff. 1 - 4 gelten auch für solche Institute, Kliniken, Laboratorien oder Seminare, die mit meiner Zustimmung von außerhalb der Hochschule stehenden Verwaltungen (z.B. Gemeinden, Provinzialverbänden), öffentlichen Organisationen oder Privatgesellschaften errichtet sind oder noch errichtet werden, sofern sie für den Hochschulbetrieb in Anspruch genommen werden.

Soweit planmäßige Hochschullehrer tatsächlich Leiter eines Instituts (Klinik, Laboratorium, Seminar) sind, bisher aber noch nicht zu Direktoren bestellt worden sind, ersuche ich unter eingehender Darlegung der Verhältnisse (Zahl der wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte, Art und Umfang der Einrichtung, Vorhandensein einer selbständigen Fachbibliothek, Möglichkeit der Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten) zu berichten.

Den Runderlaß vom 21. März 1939 - W A 790, WD - hebe ich hiermit auf.

Dieser Runderlaß wird nicht in DeutschWissErziehg.- Volksbildg. veröffentlicht.

Im Auftrage  
gez. Groh

Beglaubigt:  
*Ludwig Groh*  
Angestellte.



Kasten T  
Fach 2.2

32

R. landw. Institut Hohenheim.

Peg-Schein.

Akten, betreffend

Umstellung der Punktschäfte  
auf Normalschrift  
(Vorlage des Punktschäfts)

Dr. No.

am

188

an

abgegeben.

Antiquum, v. Feuerw. v. 21.5.41 - I b 650/4052.

Rückumferium v. 11.6.41 - I 2171-

Bücherat v. 26.7.41 - 613 -

in I. 21.1 (Punktschäf.)

DIE REGIERUNG  
DES LANDES  
BADEN-WÜRTTEMBERG

HAT DURCH BESCHLUSS DES MINISTERRATS

VOM 4. JULI 1967

DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE  
HOHENHEIM

DIE BEZEICHNUNG VERLIEHEN

UNIVERSITÄT HOHENHEIM  
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)

STUTTGART, DEN 5. DEZEMBER 1967

DER MINISTERPRÄSIDENT  
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG